

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2012 bis 2016**

Stand: August 2012

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS.....	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...	6
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PLANUNGSZEITRAUM.....	6
2. AUFGABE DER FINANZPLANUNG.....	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2012 BIS 2016	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG	7
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i>	7
b) <i>Wirtschaftliche Lage in Hessen</i>	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	11
a) <i>Finanzlage der öffentlichen Haushalte</i>	11
b) <i>Die hessische Schuldenbremse in Art. 141 und 161 HV</i>	14
c) <i>Exkurs: Der Fiskalvertrag</i>	15
d) <i>Stabilitätsrat</i>	17
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	18
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2011	18
2. DER HAUSHALT 2012	19
3. DER ENTWURF DES DOPPELHAUSHALTS 2013/2014	20
IV. DER FINANZPLAN 2012 BIS 2016.....	22
1. FINANZPOLITISCHE ZIELE DER LANDESREGIERUNG	22
2. GESAMTÜBERBLICK	23

3.	EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	27
	a) <i>Steuereinnahmen</i>	27
	b) <i>Sonstige Einnahmen</i>	28
4.	AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	30
	a) <i>Personalausgaben</i>	30
	b) <i>Zinsausgaben</i>	32
	c) <i>Länderfinanzausgleich</i>	35
	d) <i>Zahlungen an die Kommunen</i>	37
	e) <i>Investitionsausgaben</i>	38
5.	KREDITAUFNAHME	39
6.	DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM	41
V.	DIE BILANZ DES LANDES HESSEN	44

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	48
Übersicht 2:	Einnahmen.....	49
Übersicht 3:	Ausgaben.....	50
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	51
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	52
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	53
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	54
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2012 bis 2016.....	23
Tabelle 2:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen	28
Tabelle 3:	Die Entwicklung der Personalausgaben	30
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	33
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen	38
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben	39
Tabelle 7:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum.....	42
Tabelle 8:	Ergebnisrechnung 2010.....	45
Tabelle 9:	Bilanz zum 31.12.2010.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Robustes Wirtschaftswachstum in Deutschland.....	8
Abbildung 2:	Trotz Wachstums – negative Produktionslücke erst in 2016 geschlossen	9
Abbildung 3:	Hessen auf Wachstumskurs.....	10
Abbildung 4:	Öffentliche Finanzen auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt.....	12
Abbildung 5:	Licht und Schatten bei Maastricht-Kriterien	13
Abbildung 6:	Nettokreditaufnahme 2011 deutlich unter Sollansatz	19
Abbildung 7:	Planmäßige Umsetzung des Abbaupfads für die Nettokreditaufnahme.....	22
Abbildung 8:	Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben wird kleiner	24
Abbildung 9:	Das Ziel bleibt: Neuverschuldung Null im Jahr 2019!.....	25
Abbildung 10:	Steuern steigen auf Rekordniveau	27
Abbildung 11:	Hoher Anstieg der sonstigen Einnahmen im Jahr 2013	29
Abbildung 12:	Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch	31
Abbildung 13:	Zinsausgaben 2011 auf dem Niveau des Jahres 2000	33
Abbildung 14:	Steigende Zinszahlungen belasten Landeshaushalt.....	34
Abbildung 15:	Hessen bleibt Hauptzahler im Länderfinanzausgleich	35
Abbildung 16:	Hohe Belastung Hessens durch den Länderfinanzausgleich	36
Abbildung 17:	LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich.....	41

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

1. Rechtliche Grundlagen und Planungszeitraum

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In ihr ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. Die Finanzplanung ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG).

Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2012 bis 2016. Für das Jahr 2012 werden die Ansätze des laufenden Haushalts ausgewiesen. Die Ansätze für die Jahre 2013 und 2014 entsprechen dem am 2. Juli 2012 von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014. Der eigentliche Planungszeitraum umfasst somit noch die Jahre 2015 und 2016. Die Landesregierung hat den vorliegenden Finanzplan am 27. August 2012 beschlossen.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Planungsinstrument ohne Vollzugsverbindlichkeit

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt. Ihre Aufgabe besteht darin darzulegen, wie sich die finanzielle Situation des Landes im Planungszeitraum auf Basis der aktuellen sowie der erwarteten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich entwickeln wird.

Mittelfristige Absicherung der Haushaltspolitik

Die Finanzplanung hat damit vor allem die Funktion einer Orientierungshilfe, die Regierung und Parlament bei ihren finanzwirksamen Entscheidungen unterstützen soll. Durch den Ausweis finanzwirtschaftlicher Kennzahlen sowie durch die Formulierung finanzpolitischer Zielvorstellungen kann sie – gerade auch im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der neuen Schuldenbremse – nicht nur Erwartungen an

künftige Haushalte beeinflussen, sondern auch Fehleinschätzungen vorbeugen. Unabhängig davon bleibt die Umsetzung der in der Finanzplanung ausgewiesenen Plangrößen dem Haushaltsgesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Momentaufnahme der Finanzsituation

Trotz seiner mittelfristigen Orientierung handelt es sich bei dem Zahlenwerk um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes, die vom gegenwärtig überschaubaren Sach- und Rechtsstand ausgeht. Die in den vergangenen Jahren in immer kürzeren Abständen zu beobachtenden erheblichen Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen haben jedoch erkennbar die „Halbwertszeit“ von gesamtwirtschaftlichen Projektionen und der darauf fußenden finanzwirtschaftlichen Planungen reduziert.

Auch die vorliegende Planung basiert wieder auf der Annahme einer aufwärtsgerichteten und stabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Angesichts der aktuell außergewöhnlich hohen Unsicherheiten über den künftigen Konjunkturverlauf sowie der weiteren Entwicklung der Euro-Schuldenkrise kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch diese Annahmen bereits relativ kurzfristig – sowohl im positiven als auch im negativen Sinne – als überholt erweisen werden.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2012 bis 2016

1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung

a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

Weitere Erholung der Wirtschaft in 2011

Die im Jahr 2010 einsetzende konjunkturelle Erholung hat sich im Jahr 2011 trotz zunehmender Belastungen durch die Staatsschuldenkrise unerwartet kräftig fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 3,0 % gewachsen. Der Anstieg lag damit nur geringfügig unter dem hohen Wert aus dem Jahr 2010 (+3,7 %). Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 konnten damit weitgehend überwunden werden.

Wachstum in 2012 robust

Auch im laufenden Jahr entwickelt sich die Konjunktur in Deutschland weiterhin robust. Zwar werden die hohen Wachstumsraten der Jahre 2010 und 2011 auf Grund einer insgesamt schwächeren globalen Wachstumsdynamik sowie als Folge der Euro-Schuldenkrise nicht mehr erreicht. Nach übereinstimmender Einschätzung von Bundesbank, Bundesregierung und Wirtschaftsforschungsinstituten bleibt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung jedoch aufwärtsgerichtet.

Das Bruttoinlandsprodukt dürfte, getragen von einem hohen Beschäftigungsgrad, spürbaren Lohnsteigerungen sowie äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen, im laufenden Jahr in einer Größenordnung von rd. 1 % zunehmen. Gestützt wird diese vorsichtig optimistische Einschätzung auch durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im ersten Quartal 2012, in dem sich das preisbereinigte BIP im Vergleich zum Vorquartal um 0,5 % erhöht hat.

**Arbeitsmarkt
in guter Form**

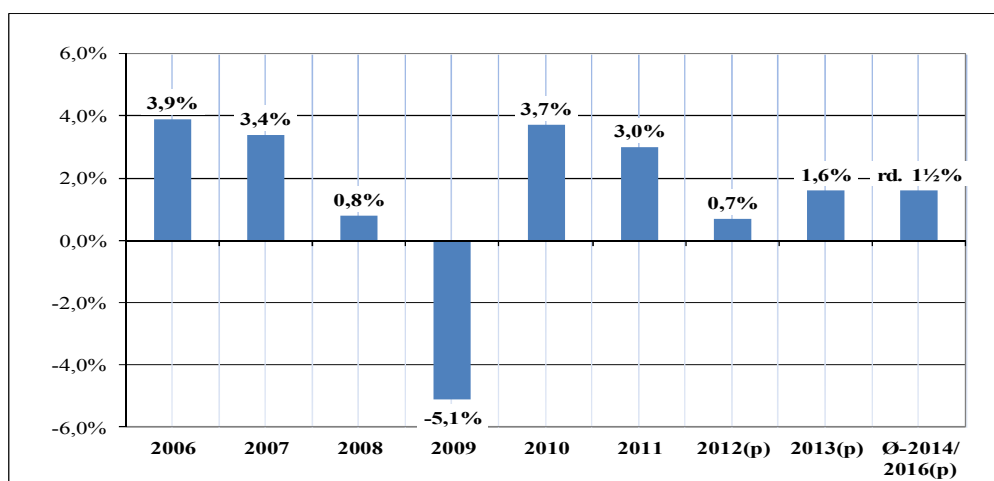
Der Arbeitsmarkt präsentiert sich im laufenden Jahr in guter Verfassung. Die Zahl der Erwerbstätigen (Stand Juni 2012: +496.000) wie auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Stand Mai 2012: +592.000) haben nach vorläufigen Berechnungen im Vergleich zu den entsprechenden Vorjahrswerten kräftig zugenommen. Die Arbeitslosigkeit geht, wenn auch mittlerweile deutlich verlangsamt, weiter zurück. Die Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) verringerte sich im Juli 2012 im Vorjahresvergleich leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 6,8 %.

**Wachstums-
beschleunigung in 2013**

Für das Jahr 2013 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Wachstumskräfte wieder verstärken. Diese Einschätzung wird von der Bundesbank und den Wirtschaftsforschungsinstituten geteilt. Konkret erwartet die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprognose, die auch die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung bildet, für das kommende Jahr ein Wachstum des realen BIP in Höhe von 1,6 % (vgl. Abbildung 1). Die Zahl der Arbeitslosen dürfte im Vergleich zum Jahr 2012 nochmals etwas niedriger ausfallen und bei etwas über 2,7 Mio. Personen liegen (Arbeitslosenquote: 6,5 %).

Abbildung 1: Robustes Wirtschaftswachstum in Deutschland

Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2006 bis 2016



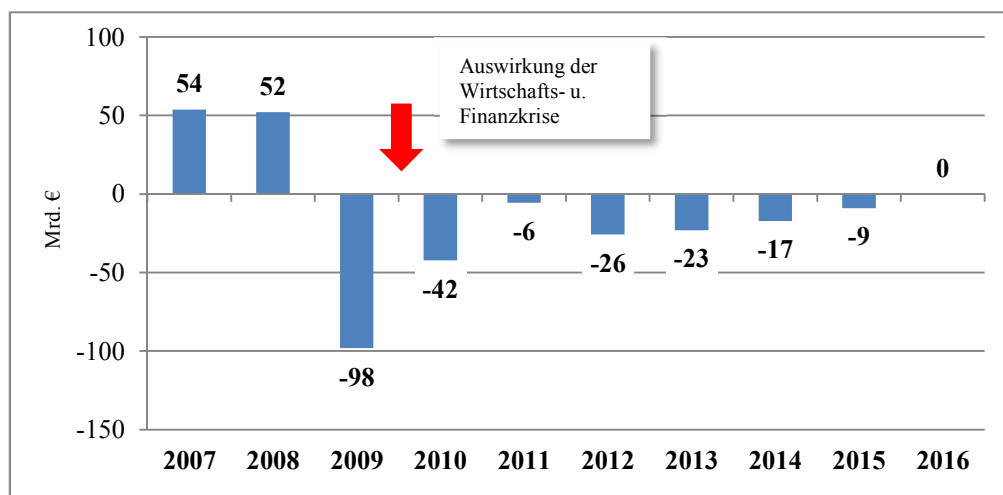
Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: August 2012), ab 2012: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

Stabile Wachstumsperspektiven bis 2016

Für die Jahre 2014 bis 2016 unterstellt die Frühjahrsprognose eine jährliche Zunahme des realen BIP von jeweils 1½ %. Die derzeit bestehende negative Produktionslücke, die die Differenz zwischen dem (geschätzten) Produktionspotenzial und tatsächlichem BIP misst, schließt sich (annahmegemäß) bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums (vgl. Abbildung 2). Im laufenden Jahr hat sich die Lücke allerdings wieder erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das tatsächliche BIP voraussichtlich weniger stark wachsen wird als das Produktionspotenzial.

Abbildung 2: Trotz Wachstums – negative Produktionslücke erst in 2016 geschlossen

Die gesamtwirtschaftliche Produktionslücke in den Jahren 2007 bis 2016



Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung (Stand: April 2012)

Die Produktionslücke bildet u.a. die Grundlage für die Ermittlung der Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes und spielt auch bei der Haushaltsüberwachung der Mitgliedsstaaten im Rahmen des verschärften europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts eine zentrale Rolle.

Aber: Konjunkturrisiken ...

Die Risiken und Unsicherheiten, denen die gesamtwirtschaftliche Vorausschau unterliegt, sind beträchtlich und im Vergleich zu früheren Jahren außergewöhnlich hoch. Die größte Gefahr geht erkennbar von der weiterhin ungelösten und sich bisher immer weiter zuspitzenden Schuldenkrise im Euro-Raum aus. Angesichts der jüngsten Entwicklung insbesondere in Griechenland, Spanien und Italien sowie einer insgesamt nachlassenden globalen Wachstumsdynamik hat sich die Wahrscheinlichkeit eines konjunkturellen Rückschlags für die deutsche Wirtschaft merklich erhöht.

... überwiegen Chancen deutlich

Andererseits ist auch nicht gänzlich auszuschließen, dass eine Lösung der Schuldenkrise zügig gelingt und sich die wachstumshemmende Verunsicherung an den Finanzmärkten löst. Zusammen mit einem sich möglicherweise selbst verstärkenden binnenwirtschaftlichen Aufschwung auf Grund guter Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklungen bietet ein solches Szenario die Chance, dass das Wirtschaftswachstum kräftiger ausfällt als in der Projektion unterstellt. Bei realistischer Betrachtung ist allerdings festzuhalten, dass derzeit die Risiken die Chancen bei Weitem überwiegen.

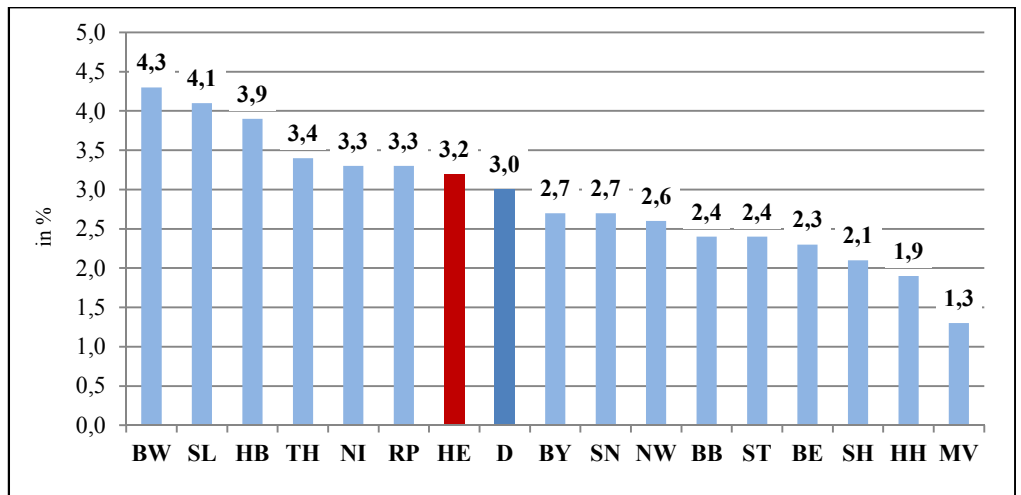
b) *Wirtschaftliche Lage in Hessen*

Hessisches BIP wächst 2011 überdurchschnittlich

In Hessen setzte sich der Aufschwung des Jahres 2010 auch im Jahr 2011 fort. Das hessische BIP wuchs im vergangenen Jahr nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ preisbereinigt um 3,2 % (nominal: +3,6 %). Damit verlief die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen etwas dynamischer als in Deutschland (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Hessen auf Wachstumskurs

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Länder im Jahr 2011



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2012)

Hessen verteidigt Spitzenplatz

Hessen konnte auch im vergangenen Jahr wieder seine Spitzenposition unter den Ländern beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem verteidigen. Mit einem Wert von rd. 71.800 Euro erwirtschafteten die hessischen Erwerbstätigen knapp 15 % mehr als der Bundesdurchschnitt (62.550 Euro). Unter den Flächenländern liegt

Hessen damit unangefochten auf dem ersten Platz – deutlich vor den ebenfalls wirtschaftsstarken Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Lediglich der Stadtstaat Hamburg erreicht einen noch günstigeren Wert.

**Zahl der
Erwerbstä-
tigen steigt**

Der hessische Arbeitsmarkt entwickelte sich im vergangenen Jahr positiv. Im Durchschnitt waren 2011 3,18 Millionen Personen – rd. 46.800 (+1,5 %) mehr als im Vorjahr – erwerbstätig. Die Beschäftigung wuchs hierbei etwas dynamischer als im Bundesdurchschnitt (+1,3 %). Die Zahl der Arbeitslosen in Hessen nahm 2011 um 15.400 Personen (-7,8 %) ab. Damit waren im Jahresdurchschnitt noch 182.500 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen) betrug 5,8 % nach 6,4 % im Jahr 2010. Sie lag damit erneut klar unter dem Bundesdurchschnitt von 7,1 %.

**Perspekti-
ven 2012**

Für das laufende Jahr stellt die Ende 2011 vom Statistischen Landesamt in Zusammenarbeit mit der Hessischen IHK, der Hessischen Handwerkskammer, der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarktforschung erstellte „Konjunkturprognose Hessen 2012“ für Hessen ein Wachstum in Höhe von 1,2 % in Aussicht. Grundlage der Prognose bildete hierbei das Herbstgutachten 2011 der Wirtschaftsforschungsinstitute, das für Deutschland einen BIP-Zuwachs in Höhe von 0,8 % prognostizierte. Zwar haben die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten 2012 ihre Wachstumseinschätzung vom Herbst weitgehend bestätigt. Ob der erwartete Wachstumsvorsprung in Hessen auch tatsächlich realisiert werden kann, bleibt angesichts einer Vielzahl von Unwägbarkeiten allerdings abzuwarten.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

a) *Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

**Defizit sinkt
2011 um zwei
Drittel**

Im Zuge der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Finanzlage der öffentlichen Haushalte insgesamt, wie auch die des hessischen Landeshaushalts, im vergangenen Jahr deutlich verbessert. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts, d.h. von Bund, Ländern und Gemeinden einschließlich der jeweiligen Extrahaushalte, sank um fast zwei Drittel von knapp 83 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf rd. 29 Mrd. Euro.

**ESM-Betei-
ligung prägt
Entwicklung
in 2012**

Für das laufende Jahr muss zwar wieder mit einem etwas höheren gesamtstaatlichen Defizit gerechnet werden. Der erwartete Anstieg auf rd. 35½ Mrd. Euro ist jedoch ausschließlich auf die Beteiligung Deutschlands am Eigenkapital des Europäischen

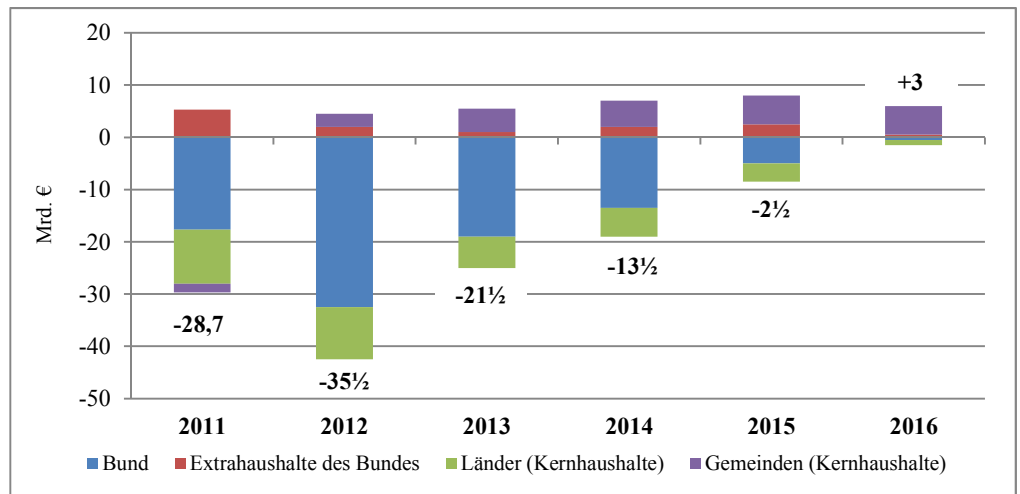
Stabilitätsmechanismus (ESM) zurückzuführen. Die hieraus resultierenden Belastungen des Bundes belaufen sich im Jahr 2012 auf rd. 8,7 Mrd. Euro. Ohne diesen Effekt würde das gesamtstaatliche Defizit im Vergleich zum Vorjahr weiter sinken.

„Schwarze Null“ im Jahr 2016 möglich

Bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums geht das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts schrittweise zurück. Unter der Voraussetzung einer stabilen Einnahmenentwicklung sowie moderater Ausgabensteigerungsraten könnte, wie Abbildung 4 zeigt, im Jahr 2016 sogar ein leicht positiver gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo erreicht werden.

Abbildung 4: Öffentliche Finanzen auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt

Die Entwicklung des Defizits des öffentlichen Gesamthaushalts 2011 bis 2016



Quelle: Arbeitskreis Stabilitätsrat (Stand: Juli 2012)

Hohe Überschüsse der Kommunen

Besonders günstig entwickelt sich hierbei die Finanzlage der kommunalen Ebene. Nachdem dort im vergangenen Jahr noch ein Defizit in Höhe von 1,7 Mrd. Euro zu verzeichnen war, dürfte im laufenden Jahr die Trendwende geschafft und ein Finanzierungsüberschuss von rd. 2½ Mrd. Euro realisiert werden. Dieser Überschuss könnte nach derzeitiger Einschätzung bis zum Jahr 2016 auf deutlich über 5 Mrd. Euro anwachsen.

Defizitquote deutlich unter 3 %

Korrespondierend mit dem Rückgang des staatlichen Finanzierungsdefizits hat sich auch die für den Europäischen Stabilitätspakt relevante Defizitquote Deutschlands, bei der zusätzlich die Finanzlage der Sozialversicherungen berücksichtigt wird, deutlich verbessert. Bereits im vergangenen Jahr konnte Deutschland mit einem

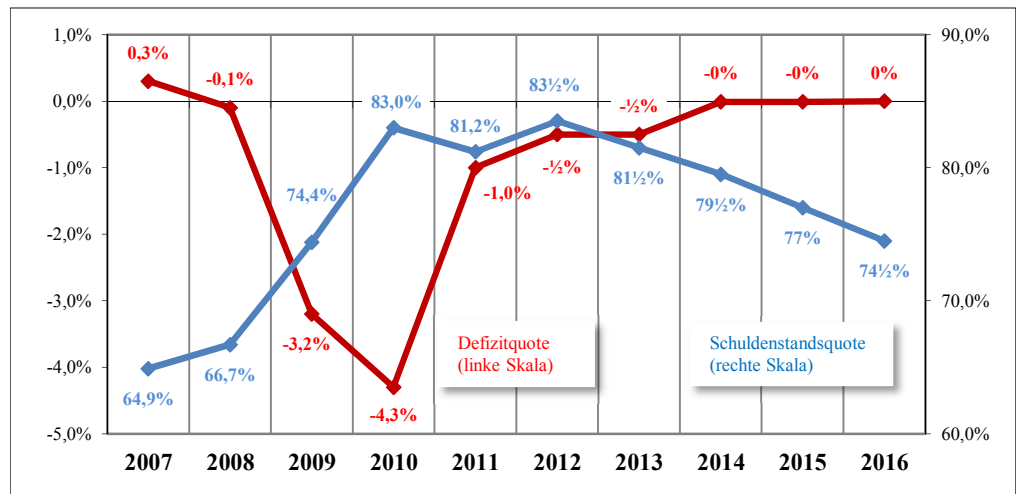
Anteil des Defizits am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 1 % die nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt maximal zulässige Grenze von 3 % des BIP wieder klar einhalten (vgl. Abbildung 5).

Deutschland ist Stabilitätsanker

Im Jahr 2012 dürfte die Defizitquote weiter auf ½ % sinken. Damit erfüllt Deutschland bereits jetzt seine aus dem verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie dem Fiskalpakt resultierende Verpflichtung, wonach das (strukturelle) gesamtstaatliche Defizit einen Wert von 0,5 % des BIP grundsätzlich nicht überschreiten darf. Deutschland ist damit stabilitätspolitisch auf Kurs.

Abbildung 5: Licht und Schatten bei Maastricht-Kriterien

Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2007 bis 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2012: Arbeitskreis Stabilitätsrat

Konsolidierungserfolge nicht einfach fortschreiben

Die erreichten, durchaus beachtlichen Konsolidierungserfolge lassen sich allerdings nicht ohne Weiteres in die Zukunft fortschreiben. Risiken bestehen vor allem im Hinblick auf die weitere konjunkturelle Entwicklung. Eine spürbare Abschwächung des Wachstumstempos würde über sinkende Steuereinnahmen negativ auf die öffentlichen Haushalte – auch auf den Landeshaushalt – durchschlagen.

Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass wachsende Zweifel an der Bonität Deutschlands in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Kreditfinanzierungskosten führen werden. Ein solches Negativ-Szenario droht insbesondere dann, wenn zur Euro-Rettung eine weitere Ausweitung des deutschen Haftungsrahmens erforderlich werden sollte, die über das jetzt mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) erreichte Niveau hinausgeht.

Hoher Schuldenstand trübt positives Bild

Zudem wirft auch der mittlerweile auf weit über zwei Billionen Euro angewachsene Schuldenberg einen erheblichen Schatten auf die Finanzsituation in Deutschland. Die Schuldenstandsquote, die den Anteil der Verschuldung am BIP misst, wird mit rd. 83½ % im laufenden Jahr einen neuen historischen Höchststand erreichen. Sie überschreitet damit deutlich die nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässige Grenze in Höhe von 60 % des BIP. Zwar geht die Schuldenstandsquote im Finanzplanungszeitraum in dem vom Stabilitätspakt und Fiskalvertrag vorgegebenen Maß zurück. Der zulässige Schwellenwert wird jedoch nicht erreicht.

Konsolidierungskurs fortsetzen!

Die massiven Verwerfungen im Zuge der Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone, die bestehenden konjunkturellen Risiken für die öffentlichen Haushalte, der hohe Schuldenstand, die Gefahr massiv steigender Zinsausgaben, die besondere Funktion Deutschlands als Stabilitätsanker in der Euro-Zone und nicht zuletzt die klaren verfassungsrechtlichen Vorgaben dokumentieren mit großer Eindringlichkeit die Notwendigkeit zur Fortführung des eingeschlagenen Konsolidierungskurses in Deutschland auch in den kommenden Jahren.

Die Aufgabenstellung der letzten Jahre gilt daher unverändert fort: Bund, Länder und Kommunen müssen die noch immer günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konsequent zur weiteren Reduzierung ihrer Neuverschuldung nutzen! Dafür ist es unabdingbar, auch in Zukunft das Wünschenswerte von dem Notwendigen zu trennen. Andernfalls drohen die erreichten Konsolidierungserfolge spätestens beim nächsten Abschwung wieder verloren zu gehen.

b) Die hessische Schuldenbremse in Art. 141 und 161 HV

Schuldenbremse ist richtige Antwort auf Schuldenkrise

Auf die Ursachen der europäischen Staatsschuldenkrise hat Deutschland mit der Einführung der Schuldenbremse bereits die richtige Antwort gegeben. Dadurch werden Bund und Länder nicht nur zu einer kontinuierlichen Rückführung ihrer Neuverschuldung verpflichtet, sondern es werden künftig auch die Spielräume für neue Schulden stark beschnitten. Die hessische Landesregierung begrüßt es daher ausdrücklich, dass sich die übergroße Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU durch die Unterzeichnung des Fiskalvertrages dazu verpflichtet hat, in ihrem nationalen Recht ebenfalls Schuldenbremsen nach deutschem Vorbild zu verankern (vgl. hierzu ausführlich Gliederungspunkt c)).

Keine neuen Anforderungen durch Fiskalpakt

Für Bund und Länder werden durch den Fiskalvertrag zwar keine Anforderungen begründet, die über die bereits geltenden Regelungen des Grundgesetzes sowie der Hessischen Verfassung zur Begrenzung der Neuverschuldung hinausgehen. Umso

wichtiger ist es jedoch, dass alle staatlichen Ebenen die bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben – insbesondere die kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung – konsequent einhalten, damit Deutschland seiner Vorbildrolle in Europa dauerhaft gerecht werden kann.

Vorgaben der Art. 141 und 161 HV...

Nach der seit dem Jahr 2011 in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land, von einigen engen definierten Ausnahmen abgesehen, ab dem Jahr 2020 ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind hierbei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Bis dahin gilt die „alte“, investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel übergangsweise fort.

... werden erneut eingehalten

Der Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 sowie die vorliegende Finanzplanung 2012 bis 2016 tragen diesen beiden Vorgaben Rechnung: Mit einer Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 1.377 Mio. Euro im Jahr 2013 und von 1.084 Mio. Euro im Jahr 2014 wird die Neuverschuldung des Landes gegenüber dem Soll-Ansatz 2012 in Höhe von rd. 1.536 Mio. Euro erneut spürbar abgesenkt und die Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme eingehalten. Der in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 vorgezeichnete Abbaupfad, der die Richtschnur für die Aufstellung des Doppelhaushaltes bildete, wird konsequent umgesetzt.

Entwurf eines Begleitgesetzes bis Jahresende

Im Vorfeld der Änderung der Hessischen Verfassung zur Einführung der Schuldenbremse haben sich die die Verfassungsänderung tragenden Parteien in einem gemeinsamen Entschließungsantrag auf wesentliche inhaltliche Eckpunkte für ein noch zu verabschiedendes Begleitgesetz zur Schuldenbremse verständigt. Die Landesregierung beabsichtigt, auf Basis dieser Eckpunkte bis zum Jahresende den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zur Diskussion zu stellen. Der Entwurf wird dabei auch konkrete Vorschläge hinsichtlich des anzuwendenden Konjunkturbereinigungsverfahrens sowie zur Höhe des erforderlichen Zustimmungsquorums bei einer Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen in Art. 141 HV enthalten.

c) Exkurs: Der Fiskalvertrag

Fiskalvertrag stärkt Euro-Zone

Als Reaktion auf die Ursachen der Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone haben 25 Mitgliedstaaten der EU (außer Großbritannien und Tschechien) auf der Tagung des Europäischen Rates am 1. und 2. März 2012 den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (sog. Fiskalvertrag)

unterzeichnet. Mit dem Vertrag sollen die Grundlagen für dauerhaft tragfähige öffentliche Finanzen in der EU (Fiskalpolitischer Pakt), eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung und Konvergenz sowie eine verbesserte Steuerung des Euro-Währungsgebiets geschaffen werden. Der im Wesentlichen von Deutschland geforderte Fiskalvertrag stellt neben der Errichtung des ESM den zweiten zentralen Baustein des Maßnahmenbündels auf EU-Ebene zur dauerhaften Lösung der Euro-Staatsschuldenkrise dar.

**Überblick
über die wich-
tigsten Rege-
lungen**

Durch den Vertrag werden die Vertragsparteien insbesondere zur Einführung einer Schuldenbremse im nationalen Recht verpflichtet. Danach muss der öffentliche Gesamthaushalt künftig ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen. Dieses Ziel gilt in der Regel als erreicht, wenn das strukturelle, d.h. konjunkturbereinigte Defizit einen Wert von 0,5 % des BIP nicht übersteigt. Gleichzeitig verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer raschen Annäherung an dieses Ziel.

Abweichungen sind nur bei „außergewöhnlichen Ereignissen“ oder im Fall eines schweren Konjunkturabschwungs zulässig. Zudem werden die Vertragsparteien dazu verpflichtet, auf nationaler Ebene einen automatischen Korrekturmechanismus zu verankern, der bei einer erheblichen Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel oder dem dorthin führenden Abbaupfad eine entsprechende Korrektur bewirkt. Die Einhaltung der Regelung für den Gesamtstaat muss zudem durch ein unabhängiges Gremium überwacht werden.

Für den Fall, dass eine Vertragspartei die Schuldenbremse nicht in nationales Recht umsetzt, kann das Land vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt und im Extremfall zu Strafzahlungen verurteilt werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, eine die „zulässige“ Grenze von 60 % des BIP übersteigende Schuldenstandsquote auf diesen Wert zurückzuführen. Die Rückführung muss hierbei – wie bereits auch im verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehen – im Durchschnitt bei einem Zwanzigstel pro Jahr liegen.

**Sinnvolle
Ergänzung
des Stabili-
tätspakts**

Ein Teil der im Fiskalvertrag getroffenen Vereinbarungen, wie z.B. die Pflicht zur Rückführung einer zu hohen Schuldenstandsquote, ist auch Bestandteil des bereits im vergangenen Jahr verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts. Einige Regelungen, wie z.B. das Klagerecht vor dem EuGH, gehen jedoch deutlich über das geltende Regelwerk hinaus und stellen eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden institutionellen Rahmens zur Sicherung stabiler Staatsfinanzen in der EU dar.

**Eckpunkte
der inner-
staatlichen
Umsetzung**

Im Zuge der erforderlichen Ratifizierung des Fiskalvertrags durch Bundestag und Bundesrat Ende Juni 2012 haben sich Bund und Länder auf Eckpunkte zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts verständigt. Diese sehen u.a. vor, dass das 0,5%-Ziel für das strukturelle Defizit im Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankert und dessen Einhaltung durch den Stabilitätsrat überwacht wird. Gleichzeitig wird klargestellt, dass für die Länder keine zusätzlichen Anforderungen begründet werden, die über die bestehenden Vorgaben aus Art. 109 Abs. 3 und Art. 143d GG hinausgehen.

**Kommunen
profitieren
von Einigung**

Der Bund übernimmt zudem bis zum Jahr 2019 das gesamte Risiko möglicher Sanktionszahlungen bei einem Verstoß gegen den präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Er erklärt sich darüber hinaus u.a. zu einer Reform der Eingliederungshilfe in der nächsten Legislaturperiode bereit und stellt zusätzliche Mittel für den Ausbau der U3-Kinderbetreuung sowie im Rahmen der Grundsicherung im Alter zur Verfügung, von denen vor allem die kommunale Ebene profitieren wird.

d) Stabilitätsrat

**Stabilitätsrat
überwacht
Haushalte von
Bund und
Ländern**

Neben der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse leistet auch der Stabilitätsrat, der Ende April 2010 seine Arbeit aufgenommen hat, einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherung der langfristigen Solidität der öffentlichen Finanzen. Die zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates besteht bislang vor allem in der laufenden Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um dadurch ein Abgleiten einer Gebietskörperschaft in eine drohende Haushaltsnotlage zu verhindern.

Der Stabilitätsrat hat im Mai 2011 bei den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein festgestellt, dass dort von einer drohenden Haushaltsnotlage ausgegangen werden muss. Als Reaktion darauf hat der Stabilitätsrat mit den betroffenen Ländern im Dezember 2011 spezifische Sanierungsprogramme vereinbart, in deren Mittelpunkt Abbauschritte für die jährliche Nettokreditaufnahme sowie konkrete Maßnahmen zur dauerhaften Haushaltssanierung stehen.

**Länder be-
richten über
Sanierungs-
fortschritte**

In der letzten Sitzung des Stabilitätsrats am 24. Mai 2012 berichteten die Länder über den Umsetzungsstand ihrer Sanierungsprogramme für die Jahre 2012 bis 2016. Der Stabilitätsrat hat die Sanierungsberichte der Länder zur Kenntnis genommen und die konsequente Umsetzung der in den Sanierungsberichten enthaltenen Maßnahmen empfohlen. Zudem wies er darauf hin, dass eine nachhaltige Sanierung der Haushalte

nur gelingen kann, wenn die erwarteten Steuermehreinnahmen von den Ländern auch weiterhin nicht zu entsprechenden Ausgabensteigerungen genutzt werden.

Konsolidierungsländer erfüllen Verpflichtungen

Neben den Sanierungsverfahren waren auch die Konsolidierungsberichte der Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Gegenstand der Sitzung. Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass die fünf genannten Länder bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro vom Bund und der Ländergemeinschaft erhalten, damit sie die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Der hessische Anteil an diesen Hilfen, die vom Land zusätzlich zu den laufenden Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs eingebracht werden müssen, beläuft sich auf rd. 30 Mio. Euro jährlich.

Im Gegenzug für den Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichteten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres (strukturellen) Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgabe entfällt der Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Der Stabilitätsrat hat vor diesem Hintergrund erstmals den Defizitabbau auf Basis der von den Ländern vorgelegten Konsolidierungsberichte überprüft. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass die fünf Länder ihren Konsolidierungsverpflichtungen im Jahr 2011 nachgekommen sind.

Stabilitätsrat gewinnt weiter an Bedeutung

Durch die erfolgte Einigung zwischen Bund und Ländern zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags wird der Stabilitätsrat künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben soll das Gremium auch die zentrale Rolle bei der Überwachung der Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze übernehmen. Bund und Länder werden dabei im Stabilitätsrat zusammenarbeiten, um einer Überschreitung der zulässigen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze entgegenzuwirken. Die Einzelheiten werden derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

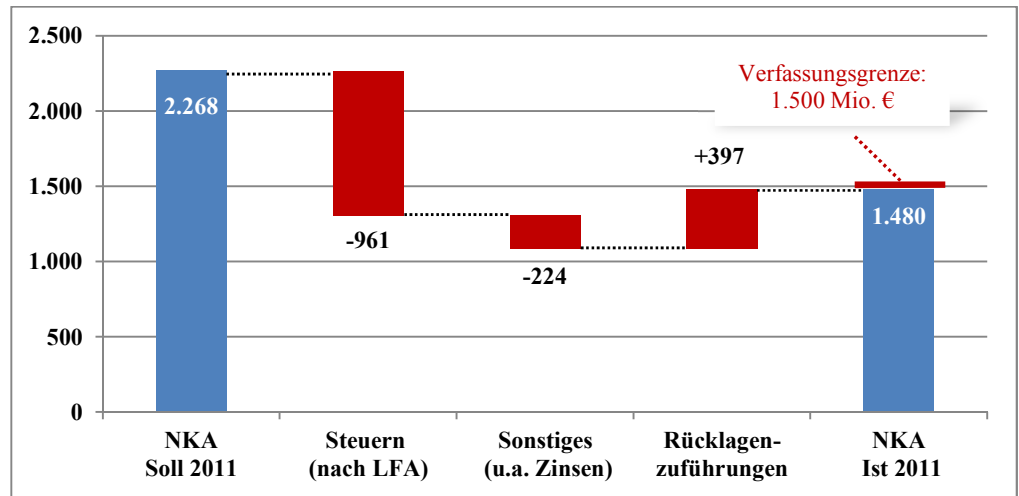
III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2011

Finanzpolitischer Paradigmenwechsel in 2011

Nachdem die Haushalte 2009 und 2010 ganz im Zeichen der Bekämpfung der schweren Wirtschafts- und Finanzkrise standen, rückte das Land mit dem Haushalt 2011 den Abbau der durch die Krise massiv gestiegenen Verschuldung wieder in den Fokus der Finanzpolitik. Der Haushalt 2011 sah vor diesem Hintergrund eine deutliche Absenkung der Nettokreditaufnahme gegenüber dem Soll des Vorjahres um über 1 Mrd. Euro auf knapp 2,3 Mrd. Euro vor.

Abbildung 6: Nettokreditaufnahme 2011 deutlich unter Sollansatz
Die wichtigsten Veränderungen im Haushaltsvollzug 2011 (in Mio. €)



Massive Absenkung der NKA im Vollzug

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs ermöglichten konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen sowie zusätzliche Entlastungen des Landeshaushalts, insbesondere bei den Zinsen, eine weitere massive Absenkung der Nettokreditaufnahme. Mit einem Wert von 1.480 Mio. Euro unterschritt die erforderliche Neuverschuldung das Haushaltssoll um mehr als ein Drittel (-788 Mio. Euro) und lag erstmals seit dem Jahr 2008 wieder innerhalb der Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme. Zudem ermöglichten die Haushaltsverbesserungen die Bildung von zusätzlichen Rücklagen, mit denen Vorsorge für absehbare künftige Belastungen des Landes getroffen wurde.

2. Der Haushalt 2012

Haushalt 2012 setzt Konsolidierungskurs fort

Mit dem Haushalt 2012 setzt die Landesregierung den bereits 2011 eingeschlagenen Konsolidierungskurs fort. Der im Dezember 2011 verabschiedete Haushalt 2012 sieht gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres eine um über 730 Mio. Euro auf 1.536 Mio. Euro abgesenkte Nettokreditaufnahme vor. Damit wird zugleich erstmals seit dem Jahr 2008 die Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme bei der Haushaltsaufstellung wieder eingehalten.

Die Rückführung der Nettokreditaufnahme ist im Wesentlichen auf weiter wachsende Steuereinnahmen im Zuge der günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Daneben werden mit dem Haushalt 2012 aber auch strukturelle Weichenstellungen, vor allem im Personalbereich, auf den Weg gebracht. Die hohen Steuermehreinnahmen ermöglichen es darüber hinaus im

Rahmen einer „Finanzpolitik mit Augenmaß“ im begrenzten Umfang auch auf der Ausgabeseite wieder einzelne Schwerpunkte zu setzen. Hiervon profitieren insbesondere die Bereiche Bildung, Hochschulen und Forschungsförderung.

Haushalt 2012 entwickelt sich im Rahmen der Ansätze

Der Vollzug des Haushalts 2012 bewegt sich bislang innerhalb des vorgesehenen Rahmens. Bei den Steuereinnahmen (nach LFA), die sich in den ersten Monaten des Jahres noch vergleichsweise verhalten entwickelten, kam es in den Monaten Juni und Juli 2012 zu kräftigen Aufholprozessen. Sofern in den verbleibenden Monaten massive konjunkturelle Rückschläge ausbleiben, dürften die im Haushalt veranschlagten Steueransätze zumindest erreicht werden. Außerhalb des Steuerhaushaltes halten sich derzeit die be- und entlastenden Effekte der selbst bei sorgfältigster Planung im Vollzug nicht ganz zu vermeidenden Abweichungen von den Soll-Ansätzen die Waage.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass die im Haushalt etatisierte Nettokreditaufnahme im laufenden Jahr in etwa erreicht wird. Ob wie in den vergangenen Jahren im Vollzug noch eine deutliche Absenkung der Nettokreditaufnahme gelingen wird, hängt nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung der Steuereinnahmen (einschließlich der Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich) in den kommenden Monaten ab.

3. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014

DHH im Spannungsfeld

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 steht im Spannungsfeld von Staatsschuldenkrise und den sich durch die Schuldenbremse und den Fiskalpakt ergebenden Konsolidierungserfordernissen und den Anforderungen, die sich in den kommenden Jahren aus der Erfüllung bestehender rechtlicher Vorgaben sowie den erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes ergeben.

Einnahmen des Landes steigen – ...

Auf der Einnahmeseite fußt der Entwurf auf der Annahme weiterhin aufwärtsgerichteter gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die bereinigten Einnahmen des Landes steigen im Jahr 2013 gegenüber dem Soll 2012 um rd. 1.070 Mio. Euro (+ 5,2 %) und erhöhen sich im Jahr 2014 um weitere rd. 877 Mio. Euro (+ 4,1 %) auf dann 22.528 Mio. Euro. Der Zuwachs ist vor allem einer weiterhin kräftigen Entwicklung der Steuereinnahmen zu verdanken, die auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2012 veranschlagt wurden. Zudem werden die erwarteten Mehreinnahmen auf Grund der vorgesehenen Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % etatisiert.

...auch durch Anhebung der Grunderwerbsteuer

**DHH setzt
Akzente in
Zukunftsfel-
dern**

Auf der Ausgabeseite setzt der Haushaltsentwurf – wie in den Vorjahren – erneut Akzente in den Bereichen Familie, Bildung und Infrastruktur und damit in den Zukunftsfeldern der Landespolitik. Zudem werden zwischenzeitlich aufgetretene neue Herausforderungen, z.B. aus dem Lärmpakt, abgebildet. Die bereinigten Ausgaben des Landes erhöhen sich vor diesem Hintergrund im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahressoll um rd. 985 Mio. Euro (+ 4,4 %) auf rd. 23.161 Mio. Euro und im Jahr 2014 um weitere rd. 516 Mio. Euro (+ 2,2 %) auf dann rd. 23.678 Mio. Euro.

**Ausgaben für
Personal, Bil-
dung, Wissen-
schaft und
Kommunen
steigen**

Neben weiter wachsenden Verpflichtungen des Landes in den Finanzausgleichssystemen – der Kommunale Finanzausgleich erreicht im Jahr 2013 ein neues Allzeithoch – ist ein erheblicher Teil des Ausgabenzuwachses auf steigende Personalausgaben zurückzuführen, bei denen Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie zwangsläufige Mehrausgaben für Versorgung und Beihilfe zu Buche schlagen. Ausgabensteigernd wirken sich in beiden Jahren auch die erheblichen (Zusatz-) Anstrengungen in den Bereichen Bildung und Wissenschaft aus. Im Jahr 2014 kommen zudem erstmals die Schuldendiensthilfen für die hessischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms zum Tragen.

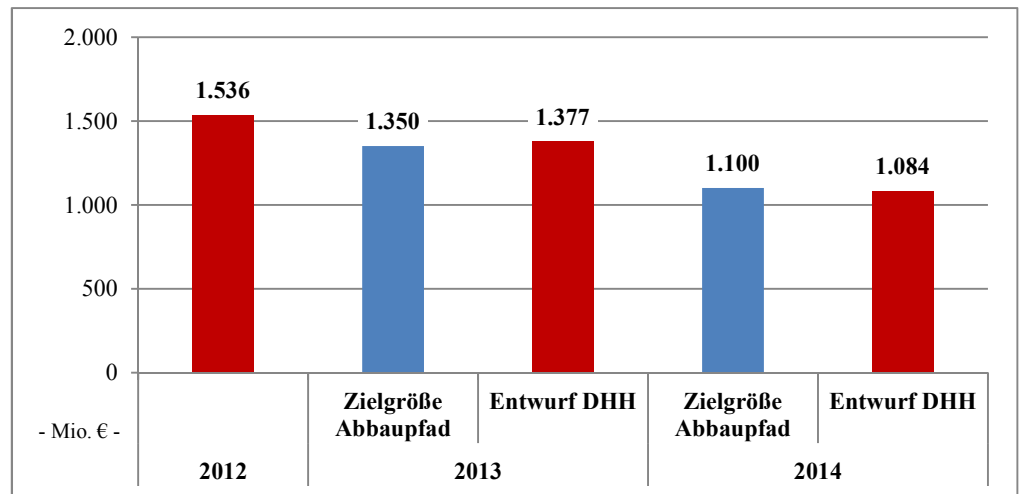
Entlastungen ergeben sich demgegenüber bei den Zinsausgaben, die Ende 2014 – trotz der zwischenzeitlich vorgesehenen zusätzlichen Kreditaufnahme – in der Summe etwa auf dem Niveau des Jahres 2012 liegen werden. Die Investitionsausgaben des Landes werden im kommenden Jahr zwar noch einmal auf dem hohen Niveau der Vorjahre fortgeführt. Im Jahr 2014 werden sie jedoch konjunkturgerecht abgesenkt. Für eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts sorgt perspektivisch auch die Ausdehnung der bereits bestehenden Stelleneinsparprogramme auf den gesamten Bereich der Verwaltung.

**Abbaupfad
wird plan-
mäßig umge-
setzt**

Das Defizit des Landes, das sich aus der Differenz von bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben ergibt, liegt im Jahr 2014 um über 440 Mio. Euro unter dem Wert des Jahres 2012. Es reduziert sich damit um fast 30 %. Die Nettokreditaufnahme, die zusätzlich noch den Saldo der Rücklagenbewegungen berücksichtigt, beläuft sich im Jahr 2013 auf rd. 1.377 Mio. Euro und im Jahr 2014 auf 1.084 Mio. Euro. Die Umsetzung des in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 skizzierten Abbaupfads für die Nettokreditaufnahme, der die Grundlage für die Haushaltsaufstellung bildete, erfolgt damit planmäßig (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Planmäßige Umsetzung des Abbaupfads für die Nettokreditaufnahme

Angestrebte und tatsächliche Nettokreditaufnahme in den Jahren 2013 und 2014



IV. Der Finanzplan 2012 bis 2016

1. Finanzpolitische Ziele der Landesregierung

Neuverschuldung Null bleibt zentrale Leitlinie

Mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung hat die Finanzpolitik von den hessischen Bürgerinnen und Bürgern einen klaren und eindeutigen Auftrag erhalten: Die Erreichung eines Haushalts ohne Neuverschuldung spätestens im Jahr 2020! Diese eindeutige Vorgabe bildet auch im neuen Finanzplanungszeitraum die zentrale Leitlinie der hessischen Finanzpolitik. Der bereits im Rahmen der letztjährigen Finanzplanung skizzierte Abbaupfad zur Rückführung der Neuverschuldung und zur Umsetzung der Vorgaben der Schuldenbremse wird daher auch in den kommenden Jahren zielstrebig und konsequent weiter beschritten.

Nachlassender konjunktureller Rückenwind ...

Angesichts der robusten gesamt- und finanzwirtschaftliche Ausgangssituation sind die Rahmenbedingungen für eine weitere Konsolidierung des Landeshaushalts noch immer gut. Allerdings hat der kräftige konjunkturelle Rückenwind, der die Erholung der öffentlichen Haushalte in den vergangenen beiden Jahren getragen hat, spürbar nachgelassen. Die Landesregierung ist daher in den kommenden Jahren gefordert, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen den notwendigen Abbau der Nettokreditaufnahme weiter voranzutreiben.

... erfordert zusätzliche Anstrengungen

Mit dem vereinbarten Abbau von 1.900 Stellen in der Landesverwaltung sowie der vorgesehenen Anpassung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer auf 5 % nimmt die Landesregierung erste wichtige Weichenstellungen in diesem Sinne vor. Sie wird darüber hinaus auch weiterhin alle Aufgabenbereiche auf den Prüfstand stellen und kritisch auf ihr Einsparpotenzial hin durchleuchten. Die Landesregierung

handelt hierbei in dem Bewusstsein, dass ohne eine strikte Disziplin auf der Ausgabeseite der Vielzahl zusätzlicher Anforderungen an den Landeshaushalt künftig nicht begegnet werden kann.

**Sicherung von
Zukunfts-
chancen**

Die Konsolidierung des Landeshaushalts wird allerdings nur dann nachhaltig zu einem Erfolg, wenn durch die notwendigen Einschnitte nicht die Grundlagen für ein dauerhaftes Wachstum in Hessen gefährdet werden. Darum bleibt es auch in Zukunft unabdingbar, in solche Bereiche zu investieren, die für die langfristige Entwicklung Hessens von zentraler Bedeutung sind.

2. Gesamtüberblick

Grundlage der Finanzplanung 2012 bis 2016 sind differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 1 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach LFA und KFA), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung dargestellt.

Tabelle 1: Die Eckdaten der Finanzplanung 2012 bis 2016

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mio. Euro -				
Gesamtausgaben (bereinigt)	22.176,9	23.161,4	23.677,7	24.054	24.529
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+2,9)</i>	<i>(+4,4)</i>	<i>(+2,2)</i>	<i>(+1,6)</i>	<i>(+2,0)</i>
<u>ohne LFA</u>	20.276,9	21.230,4	21.674,7	21.960	22.346
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+2,0)</i>	<i>(+4,7)</i>	<i>(+2,1)</i>	<i>(+1,3)</i>	<i>(+1,8)</i>
<u>ohne LFA und KFA</u>	16.685,4	17.390,0	17.809,8	17.968	18.208
<i>Veränderung in %</i>	<i>(-0,0)</i>	<i>(+4,2)</i>	<i>(+2,4)</i>	<i>(+0,9)</i>	<i>(+1,3)</i>
Gesamteinnahmen (bereinigt)	20.582,9	21.651,2	22.528,1	23.430	24.167
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+1,0)</i>	<i>(+5,2)</i>	<i>(+4,1)</i>	<i>(+4,0)</i>	<i>(+3,1)</i>
Finanzierungssaldo	-1.594,0	-1.510,2	-1.149,7	-625	-362
Nettokreditaufnahme	1.536,1	1.376,5	1.084,0	850	600

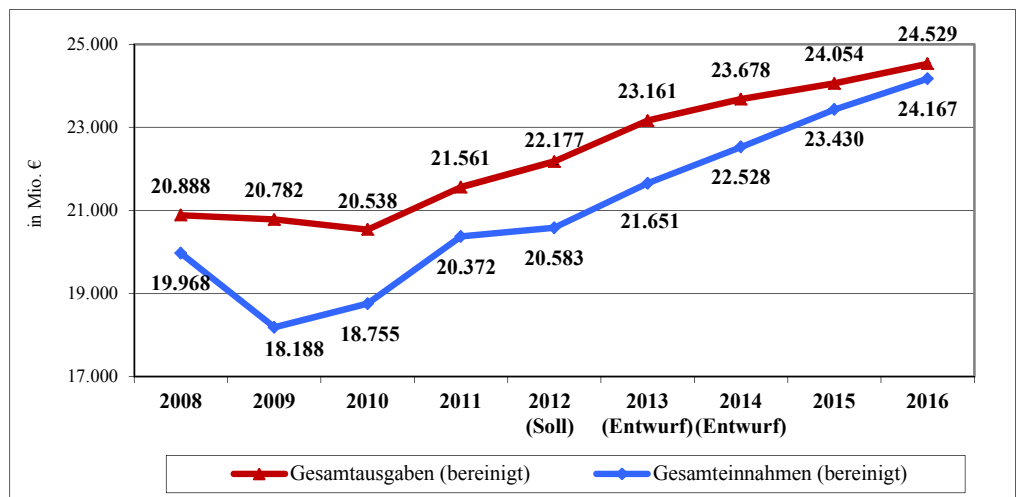
**Moderates
Ausgaben-
wachstum ...**

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen von 22.177 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 24.529 Mio. Euro im Jahr 2016 und damit um jahresdurchschnittlich 2,6 %. Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich ergibt sich eine jährliche Wachstumsrate von 2,2 %. Werden zudem die erheblich anwachsenden durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung berücksichtigt, verbleibt eine moderate durchschnittliche Ausgabensteigerungsrate von 1,8 % pro Jahr.

Dieser Anstieg ist rund zur Hälfte auf die getroffene Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen zurückzuführen. Darüber hinaus tragen insbesondere zwangsläufige Mehrausgaben im Versorgungsbereich, die weiter wachsende Förderung der Hochschulen und der Start des Kommunalen Schutzschirms ab dem Jahr 2014 zu dieser Entwicklung bei.

Abbildung 8: Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben wird kleiner

Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben bis 2016



**... und stark
steigende
Einnahmen**

Die bereinigten Einnahmen steigen, ausgehend von rd. 20.583 Mio. Euro im Jahr 2012, bis zum Jahr 2016 durchschnittlich um 4,1 % pro Jahr an. Sie liegen im Planungsendjahr bei 24.167 Mio. Euro. Der Einnahmeverlauf im aktuellen Finanzplanungszeitraum wird durch die Entwicklung der Steuereinnahmen determiniert. Diese wachsen auf Grund der für die kommenden Jahre in Aussicht gestellten positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, aber auch bedingt durch die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, im Durchschnitt um 4,4 % pro Jahr.

Defizit sinkt bis 2016 um 75 %

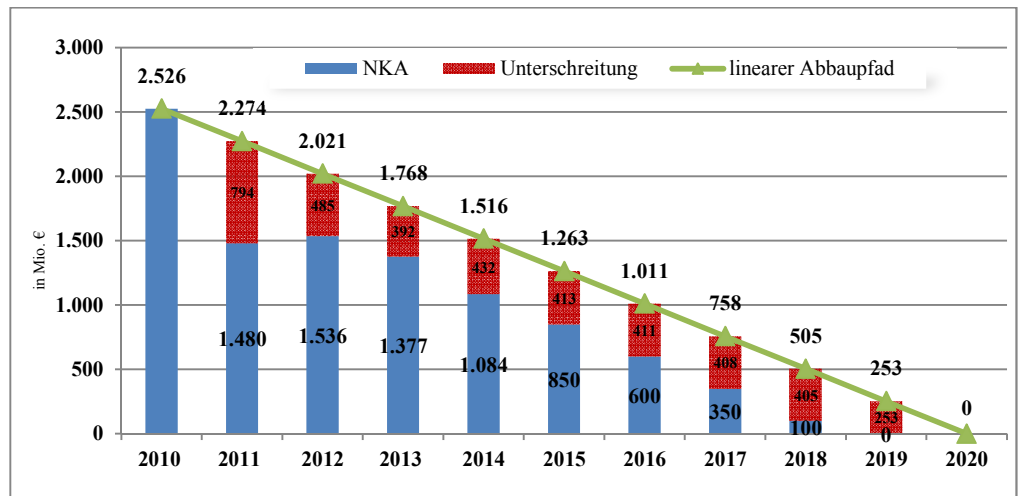
Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 8 dargestellten Verlauf. Das Defizit des Landes beläuft sich am Ende des Finanzplanungszeitraums auf nur noch 362 Mio. Euro. Der negative Finanzierungssaldo im aktuellen Haushaltsjahr in Höhe von 1.594 Mio. Euro wird damit um mehr als 1,2 Mrd. Euro reduziert. Dies entspricht einer Absenkung des Ausgangsdefizits um über 75 %!

NKA wird kontinuierlich zurückgeführt

Korrespondierend mit dem Defizitabbau wird auch die Nettokreditaufnahme zurückgeführt. Sie beläuft sich im Jahr 2013 auf rd. 1.377 Mio. Euro und im Jahr 2014 auf 1.084 Mio. Euro. Sie hält damit die im Rahmen der Haushaltsaufstellung angestrebte Zielgröße für die Nettokreditaufnahme ein. Entsprechend der in der letzten Finanzplanung formulierten Zielsetzung wird die Nettokreditaufnahme auch in den Folgejahren kontinuierlich weiter abgebaut. Im Jahr 2015 wird die Neuverschuldung bei 850 Mio. Euro liegen, um dann im Planungsendjahr um weitere 250 Mio. Euro auf 600 Mio. Euro zu sinken.

Abbildung 9: Das Ziel bleibt: Neuverschuldung Null im Jahr 2019!

Entwicklung der Neuverschuldung in den Jahren 2010 bis 2020



Zielmarke „Null“ in 2019

Die weitere schrittweise Reduzierung der Nettokreditaufnahme um 250 Mio. Euro wird – wie Abbildung 9 zeigt – auch über den aktuell geltenden Finanzplanungszeitraum hinaus fortgesetzt. Die Landesregierung bekräftigt damit ihr bereits im Rahmen der vergangenen Finanzplanung selbst gestecktes Ziel, spätestens im Jahr 2019 – und damit ein Jahr früher als verfassungsrechtlich vorgegeben – einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen.

Im Vergleich mit einer Rückführung der Ausgangsverschuldung des Jahres 2010 in linear gleichmäßigen Schritten auf einen Wert von Null im Jahr 2020 führt der vorgesehene Abbaupfad dazu, dass der Schuldenstand des Landes im Jahr 2020 um fast 4 Mrd. Euro niedriger ausfallen wird.

Konsolidierungslinie stellt hohe Anforderungen

Dass es sich bei der vorgesehenen Konsolidierungslinie um eine ambitionierte Zielsetzung handelt, wird deutlich, wenn die Annahmen in den Blick genommen werden, auf denen der angestrebte Abbaupfad beruht. Neben den vom Land nicht oder nur in begrenztem Umfang zu beeinflussenden stabilen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht der angestrebte Abbau der Neuverschuldung in den Planjahren nicht zuletzt unter dem Vorbehalt einer konsequenten Begrenzung des Ausgabenwachstums. Im Einzelnen sind die folgenden Punkte hervorzuheben:

- (1) Die Konjunktur nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung erwarteten positiven Verlauf und ein erneuter Einbruch der Wirtschaft bleibt aus.
- (2) Die Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone und die Maßnahmen zu ihrer Bewältigung (z.B. im Rahmen des ESM) führen zu keiner kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten.
- (3) Auf Bundesebene werden keine neuen einnahme- und ausgabeseitigen Maßnahmen initiiert, die zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.
- (4) Die für die kommenden Jahre zu erwartenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können innerhalb des veranschlagten Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- (5) Die investiven Ausgaben des Landes werden in den Planjahren im vorgesehenen Umfang zurückgeführt.

Offener Handlungsbedarf in 2015 und 2016

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Erreichung der avisierten Neuverschuldung in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich die Auflösung eines offenen Handlungsbedarfs von jeweils 250 Mio. Euro voraussetzt. Zur Dokumentation dieses Konsolidierungsbedarfs enthält die Finanzplanung Globalpositionen, die schematisch je zur Hälfte auf Globale Mehreinnahmen und Globale Minderausgaben aufgeteilt wurden. Damit ist jedoch keine Festlegung verbunden, in welcher Höhe der bestehende Handlungsbedarf auf der Einnahme- bzw. Ausgabeseite tatsächlich aufgelöst wird. Diese Entscheidung bleibt vielmehr den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

a) *Steuereinnahmen*

Weitere Erholung der Steuereinnahmen

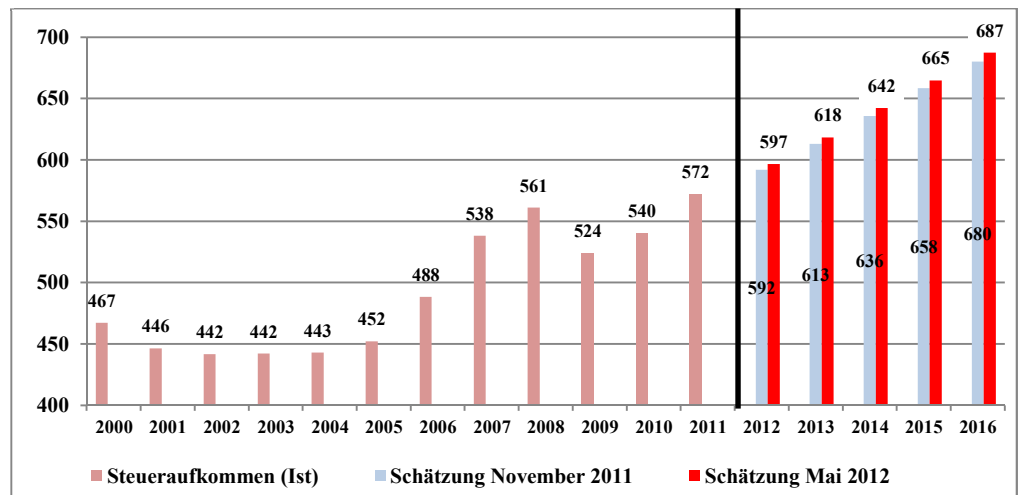
Nach dem beispiellosen Konjunkturerinbruch im Jahr 2009 ist die deutsche Wirtschaft überraschend schnell wieder auf einen kräftigen Wachstumspfad eingeschwenkt. In Folge des unerwartet starken Wachstums in den Jahren 2010 und 2011 wird auch in den kommenden Jahren mit einem anhaltenden wirtschaftlichen Aufwärtstrend gerechnet. Auf Basis der Annahmen der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung kommt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2012 zu dem Ergebnis, dass mit einer Fortsetzung der Erholung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen gerechnet werden kann.

Steuereinnahmen steigen erstmals über 600 Mrd. Euro

Wie die nachfolgende Abbildung 10 zeigt, wurde im Jahr 2011 mit einem Steueraufkommen von insgesamt 572 Mrd. Euro der bisherige Höchststand in Höhe von 561 Mrd. Euro aus dem letzten Vorkrisenjahr 2008 übertroffen. Im laufenden Jahr wird mit einem weiteren Anstieg auf 597 Mrd. Euro gerechnet, bevor im Jahr 2013 erstmals die Grenze von 600 Mrd. Euro überschritten wird.

Abbildung 10: Steuern steigen auf Rekordniveau

Die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2000 (in Mrd. Euro)



Sollansatz 2012 sollte erreicht werden

Die Steuereinnahmen des Landes im aktuellen Finanzplanungszeitraum nehmen vor diesem Hintergrund den in Tabelle 2 ausgewiesenen Verlauf. Die Sollansätze 2012 beruhen hierbei noch auf der Steuerschätzung vom Mai 2011. Angesichts der bisherigen Aufkommensentwicklung bei den Steuereinnahmen (nach LFA) in den ersten sieben Monaten dieses Jahres dürfte das Haushaltssoll in etwa erreicht werden.

Tabelle 2: Die Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2012	2013	2014	2015	2016
	- in Mio. Euro -				
Steuereinnahmen	16.791,0	17.640,5	18.459,5	19.221	19.983
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 5,1)</i>	<i>(+ 4,6)</i>	<i>(+ 4,1)</i>	<i>(+ 4,0)</i>
Länderfinanzausgleich	1.900,0	1.931,0	2.003,0	2.094	2.183
Steuern nach LFA	14.891,0	15.709,5	16.456,5	17.127	17.800
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 5,5)</i>	<i>(+ 4,8)</i>	<i>(+ 4,1)</i>	<i>(+ 3,9)</i>
Steuerdeckungsquote	73,4	74,0	75,9	78,0	79,7

Erhöhung der Grunderwerbsteuer

Die Ansätze des Doppelhaushalts sowie der Planjahre bis 2016 beruhen im Wesentlichen auf der Mai-Steuerschätzung 2012. Abweichungen ergeben sich lediglich bei der Grunderwerbsteuer. Die hessische Landesregierung hat beschlossen, von dem bei dieser Steuer im Rahmen der letzten Föderalismuskommission eingeräumten Gestaltungsspielraum Gebrauch zu machen und den Steuersatz von bisher 3,5 % auf 5 % anzuheben. Damit haben 14 von 16 Bundesländern eine Anhebung des Steuersatzes über das ursprüngliche Niveau in Höhe von 3,5 % vorgenommen.

Anhebung beseitigt Nachteil im LFA

Die Erhöhung des Steuersatzes auf 5 % ist vor allem deshalb notwendig, weil dem Land auf Grund der Steuersatzerhöhungen in den anderen Ländern im Länderfinanzausgleich eine höhere (normierte) Steuerkraft zugerechnet wird. Dies hat eine höhere LFA-Belastung zur Folge, obwohl der höheren Zahlungsverpflichtung keine tatsächlichen Einnahmen gegenüberstehen. Durch die Korrektur des Steuersatzes wird dieser negative Effekt beseitigt, weil die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen in Höhe von fast 230 Mio. Euro nahezu vollständig beim Land verbleiben.

b) Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen des Landes

Die Steuereinnahmen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landes. Daneben stehen dem Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben zur Verfügung. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen des Landes liegt bei unter 20 %. In der nachfolgenden Abbildung 11 wird die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Steigende Zuweisungen bei Grundsicherung

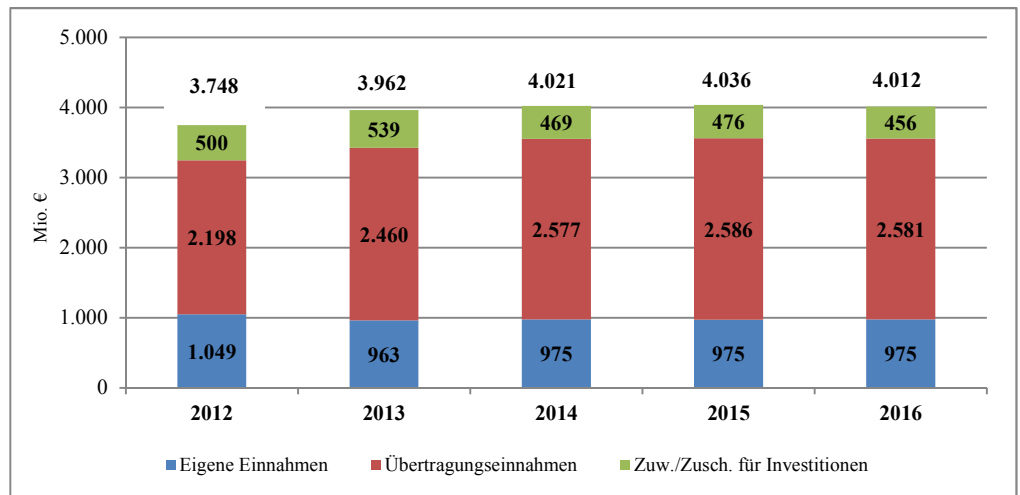
Die sonstigen Einnahmen (ohne Globale Mehreinnahmen) steigen im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der laufenden Übertragungseinnahmen zurückzuführen, die insbesondere auf Grund stark steigender Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zusätzlicher Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts 2020 spürbar zunehmen (vgl. hierzu auch Übersicht 2).

Sonderprogramm U3-Betreuungsplätze

Hervorzuheben ist darüber hinaus das im Rahmen der Ratifizierung des Fiskalpakts zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sonderprogramm U3-Betreuungsplätze, das im kommenden Jahr mit einmaligen Mehreinnahmen vom Bund in Höhe von rd. 45 Mio. Euro zu Buche schlägt. Demgegenüber gehen die Eigenen Einnahmen merklich zurück.

Abbildung 11: Hoher Anstieg der sonstigen Einnahmen im Jahr 2013

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen im Planungszeitraum*



* ohne steuerähnliche Abgaben und Globale Mehreinnahmen (2015 und 2016 jeweils 125 Mio. Euro)

Entwicklung im Planungszeitraum

In den folgenden Jahren bewegen sich sonstigen Einnahmen auf einem etwa gleichen Niveau. Während die Eigenen Einnahmen weitgehend konstant bleiben, gehen die Investitionszuweisungen auf Grund der auslaufenden Bundesprogramme „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ und „Sonderprogramm U3-Betreuungsplätze“ ab dem Jahr 2014 zurück und werden auf dem abgesenkten Niveau fortgeschrieben. Bei den laufenden Übertragungseinnahmen ist im Jahr 2014 nochmals ein Anstieg auf Grund weiter wachsender Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter zu verzeichnen.

**Einnahmesei-
tiger Hand-
lungsbedarf**

Die Finanzplanung enthält in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 125 Mio. Euro Globale Mehreinnahmen, die zur Erreichung der jeweils avisierten Nettokreditaufnahme veranschlagt wurden. Sollte sich eine Auflösung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 und 2016, beispielsweise durch eine günstigere Steuerentwicklung, nicht realisieren lassen, so erhöht dies zwangsläufig den Handlungsbedarf auf der Ausgabeseite.

4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

a) Personalausgaben

**40% der Aus-
gaben für
Personal**

Die Personalausgaben bilden traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. In Hessen entfallen in jedem Jahr der aktuellen Finanzplanungsperiode rd. 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabenkomponente. Im Einzelnen nehmen die Personalausgaben den in Tabelle 3 dargestellten Verlauf.

Tabelle 3: Die Entwicklung der Personalausgaben

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	8.078,8	8.438,8	8.609,1	8.870	9.087
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 2,9)</i>	<i>(+ 4,5)</i>	<i>(+ 2,0)</i>	<i>(+ 3,0)</i>	<i>(+ 2,4)</i>
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	39,8	39,7	39,7	40,4	40,7
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	2.077,2	2.185,1	2.288,0	2.419	2.537

**Tarifabschluss
belastet Lan-
deshaushalt**

Der starke Anstieg der Ausgaben für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger des Landes im Jahr 2013 in Höhe von 360 Mio. Euro und von zusätzlich 170 Mio. Euro im Jahr 2014 ist vor allem auf die Auswirkungen bereits beschlossener sowie auf die Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen zurückzuführen. Daneben müssen auch die Mehrausgaben für Versorgung und Beihilfen bewältigt werden. Zu Buche schlagen darüber hinaus die vollständige Ausfinanzierung der im Schuljahr 2012/2013 geschaffenen 150 zusätzlichen Lehrerstellen sowie die Ausbrin-

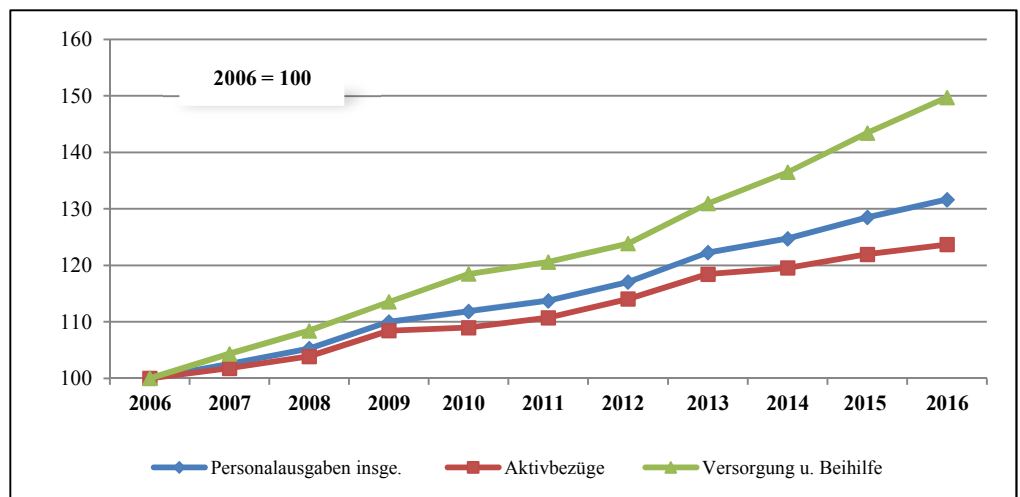
gung von weiteren 200 Lehrerstellen für das Schuljahr 2013/2014, mit denen die Koalitionsvereinbarung, bis zum Ende der Legislaturperiode 2.500 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, vollständig umgesetzt wird.

Personalausgaben steigen um 1 Mrd. Euro

Bis zum Planungsendjahr 2016 erhöhen sich die Personalausgaben gegenüber dem Ausgangswert des Jahres 2012 um insgesamt rd. 1 Mrd. Euro. Rund die Hälfte des Anstiegs entfällt auf die Versorgungs- und Beihilfeausgaben, bei denen der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend eines dynamischen Ausgabenwachstums anhält. Bei den Aktivbezügen ist, bedingt durch die Vorsorge für mögliche Tarif- und Besoldungsanpassungen, ebenfalls eine stetige Erhöhung zu konstatieren (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Versorgung und Beihilfe wachsen dynamisch

Die Entwicklung der Personalausgaben 2006 bis 2016



Hohe Ausgabendynamik macht ...

Die Grafik zeigt, dass die gesamten Personalausgaben im Jahr 2016 den Ausgangswert des Jahres 2006 um etwas mehr als 30 % übersteigen werden. Die Ausgaben für die Aktivbeschäftigten des Landes tragen zu dieser Entwicklung mit einem Zuwachs von fast 24 % – dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 2,1 % – bei. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben liegen im Jahr 2016 sogar um rd. 50 % über dem Niveau des Jahres 2006. Pro Jahr bedeutet dies einen Zuwachs von 4,1 %.

... einen Stellenabbau ...

Die hohe Ausgabendynamik bei den Personalausgaben führt eindringlich vor Augen, dass Maßnahmen in diesem Bereich unvermeidlich sind. Die Landesregierung hat daher mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 ein umfangreiches Stellenabbaukonzept angestoßen, zu dem es – auch im Hinblick auf den im Ländervergleich teilwei-

se noch bestehenden Ausstattungsvorsprung Hessens – keine Alternative gibt. Im Rahmen dieses Konzepts sollen in der Verwaltung insgesamt 1.900 Stellen eingespart werden. Eine Fortschreibung dieses Abbaus wird in den folgenden Jahren unumgänglich sein.

... und Einschnitte im Versorgungsbereich unumgänglich

Auch im Versorgungs- und Beihilfebereich sind Maßnahmen zur Begrenzung des weiteren Ausgabenanstiegs unabdingbar. Vor diesem Hintergrund war die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze von bisher 65 auf 67 Jahre in Hessen unumgänglich. Gleiches gilt auch für die zeitliche Verschiebung der Versorgungsanpassungen gegenüber dem Tarifbereich sowie die beschlossene Dämpfung der Auswirkungen der Versorgungsanpassungen in den Jahren 2011 und 2012 durch eine Absenkung der monatlichen Sonderzahlung ab Oktober 2012.

Ausgabenlinie stellt hohe Anforderungen

Die Einhaltung der im Finanzplanungszeitraum dargestellten Entwicklungslinie bei den Personalausgaben bleibt aber auch trotz der angestoßenen Maßnahmen ehrgeizig. Sie steht nicht zuletzt unter dem Vorbehalt, dass Mehrausgaben im Rahmen von künftigen Einkommensverbesserungen für die aktiven und ehemaligen Bediensteten des Landes, die über den jährlichen Vorsorgebetrag hinausgehen, in den Ressortbudgets erwirtschaftet werden.

Versorgungsrücklage in 2016 bei 1,85 Mrd. Euro

Um die absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels in künftigen Haushalten abzufedern, hat das Land im Jahr 2005 mit dem sukzessiven Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersversorgung begonnen. Hessen führt seitdem für jeden neu eingestellten Beamten einen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierten Betrag an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage" ab. Nach den im laufenden Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Zahlungen wird sich das dadurch in der Rücklage insgesamt angesammelte Vermögen im Jahr 2016 auf voraussichtlich rd. 1,85 Mrd. Euro belaufen.

b) Zinsausgaben

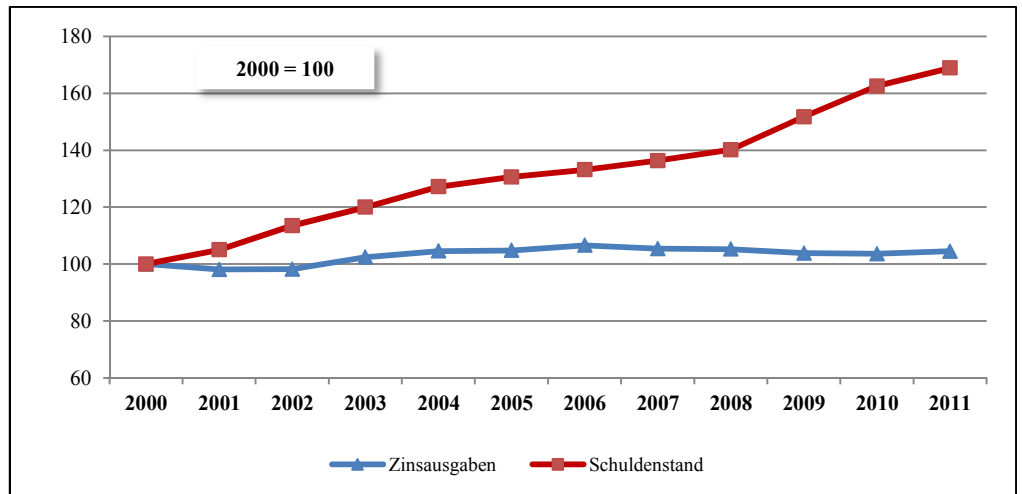
Deutschland profitiert aktuell von niedrigen Zinsen

Die Höhe der Zinsausgaben wird aktuell in erheblichem Maße durch die Auswirkungen der Staatschuldenkrise in der Euro-Zone geprägt. Auf Grund der stark expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie der Funktion Deutschlands als „Sicherer Hafen“ für Anleger, können sich Bund und Länder derzeit zu historisch niedrigen Zinssätzen refinanzieren. Damit setzt sich eine bereits seit einem Jahrzehnt zu beobachtende Entwicklung verstärkt fort, die dazu geführt hat,

dass die Zinsausgaben – wie exemplarisch der hessische Landeshaushalt zeigt – trotz einer merklichen Ausweitung der Kreditmarktschulden nahezu unverändert geblieben sind (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Zinsausgaben 2011 auf dem Niveau des Jahres 2000

Die Entwicklung der Kreditmarktschulden und der Zinsausgaben 2000 bis 2011



**Zinsen sinken
2013**

Generell wird die Entwicklung der Zinsausgaben durch die bestehenden Vorbelastungen, die vorgesehene Neuverschuldung sowie durch die erwarteten Zinssätze am Kapitalmarkt bestimmt. Die aktuell nochmals günstigeren Rahmenbedingungen ermöglichen es, die Zinsen im Jahr 2013 gegenüber dem Soll des laufenden Jahres deutlich auf rd. 1.412 Mio. Euro zurückzunehmen. Dagegen muss ab dem Jahr 2014 mit erheblichen Zusatzbelastungen gerechnet werden. Die Zinsbelastungen des Landes werden demnach im Planungsendjahr 2016 um rund 164 Mio. Euro über dem Ausgangswert des Jahres 2012 liegen. Gegenüber dem abgesenkten Wert des Jahres 2013 beläuft sich der Anstieg sogar auf über 250 Mio. Euro (vgl. Tabelle 4 sowie Übersicht 7).

Tabelle 4: Die Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2012	Entwurf 2013	2014	Planjahre 2015	2016
in Mio. Euro					
Zinsausgaben	1.501,1	1.411,6	1.495,0	1.580	1.665
(Veränderung in %)	(+ 11,0)	(- 6,0)	(+ 5,9)	(+ 5,7)	(+ 5,4)

Risiko steigender Zinssätze

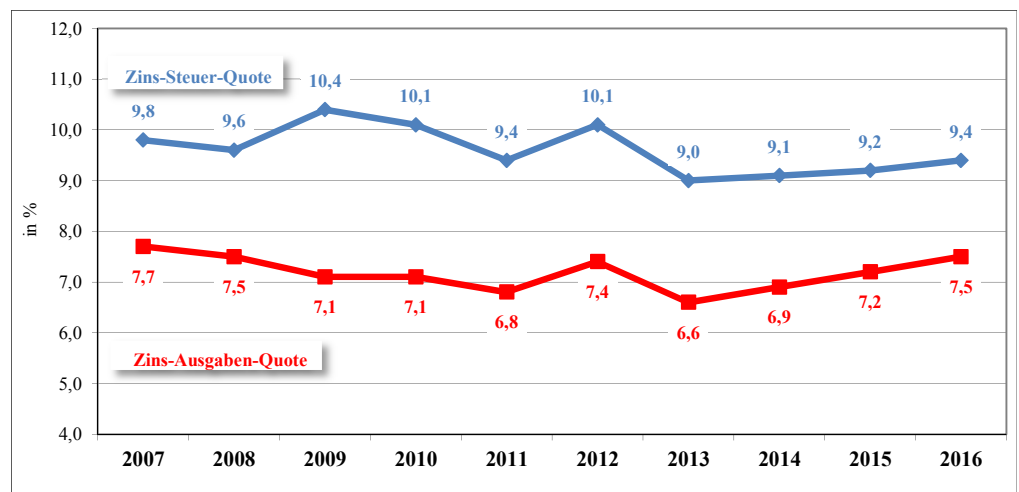
Zwar deutet sich zum jetzigen Zeitpunkt kurzfristig keine durchgreifende Trendwende beim Zinsniveau an. Vor dem Hintergrund wachsender Belastungen und Risiken Deutschlands im Rahmen der Maßnahmen zur Stabilisierung der Euro-Zone sind jedoch mittel- und langfristig wieder steigende Zinssätze nicht auszuschließen. Einen ersten Warnschuss hat Deutschland durch die jüngst erfolgte Bewertung der Ratingagentur Moody's erhalten. Diese bestätigte zwar die Topbonität Deutschlands, setzte den Ausblick jedoch von „stabil“ auf „negativ“. Angesichts des gestiegenen Schuldenstandes des Landes bergen steigende Zinsen ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden selbst dann bestehen, wenn in künftigen Haushalten die Nettokreditaufnahme vollständig zurückgeführt worden ist.

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote

Der erwartete Verlauf der Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben-Quote sowie der Zins-Steuer-Quote im Finanzplanungszeitraum (vgl. Abbildung 14). Nach einem Rückgang auf 6,6 % im Jahr 2013 steigt die Zins-Ausgaben-Quote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) misst, kontinuierlich bis zum Planungsendjahr 2016 auf 7,5 % an. Sie liegt damit geringfügig über dem Ausgangsjahr 2012. Darin spiegelt sich wider, dass die Zinsausgaben in den kommenden Jahren stärker steigen als die bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA). Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, steigt nach einem Rückgang von 10,1 % auf 9,0 % in 2013 in den folgenden Jahren bis auf 9,4 % in 2016 an. Sie liegt damit auf dem Niveau des Jahres 2011.

Abbildung 14: Steigende Zinszahlungen belasten Landeshaushalt

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2007 bis 2016



c) Länderfinanzausgleich

Hessen zahlte 2011 rd. 1,7 Mrd. Euro in LFA

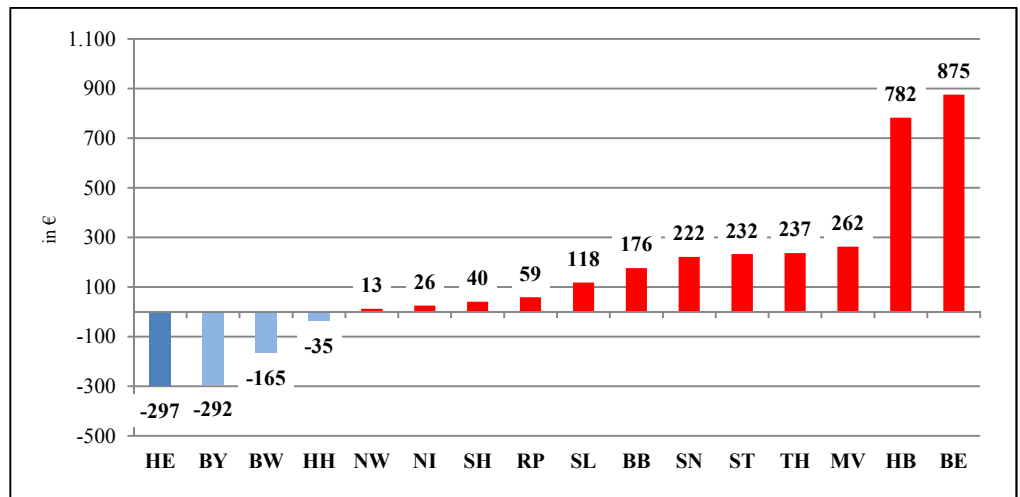
Die (kassenmäßigen) Ausgleichsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) sind gemessen an den Höchstständen in den Jahren 2007 und 2008 im Zuge der schweren Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Einbruch der Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2011 musste Hessen im LFA noch knapp 1,7 Mrd. Euro an die anderen Bundesländer überweisen.

Hessen bleibt Land mit größter Pro-Kopf- Belastung

Trotz der niedrigeren Zahllast blieb Hessen je Einwohner auch im Jahr 2011 – noch vor Bayern – das wieder am stärksten belastete Geberland (vgl. Abbildung 15). Abrechnungsmäßig musste das Land pro Kopf fast 300 Euro an die finanzschwachen Länder abführen. Hauptprofiteure der Zahlungen waren hierbei Bremen und Berlin, die je Einwohner 782 Euro bzw. 875 Euro erhielten. Die beiden Stadtstaaten hingen damit in besonderer Weise am „Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft.

Abbildung 15: Hessen bleibt Hauptzahler im Länderfinanzausgleich

LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) pro Kopf im Jahr 2011 (abrechnungsmäßig)



Nur drei Länder tragen 99 % des Ausgleichsvolumens

Nachdem Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 in den Kreis der Empfängerländer wechselte, verbleiben mit Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Hessen nunmehr nur noch vier Zahlerländer. 99 % des Ausgleichsvolumens müssen dabei von den drei „großen“ Geberländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen geschultert werden. Die damit einhergehenden Belastungen der Landeshaushalte sind für die betroffenen Länder kaum noch akzeptabel.

Hessen strebt Reform im Dialog an...

Die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen haben vor diesem Hintergrund den anderen Bundesländern bereits im vergangenen Jahr ein Gesprächsangebot zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern unterbreitet, das eine neue Struktur des Länderfinanzausgleichs zum Ziel hat. Angestrebt wurde eine einvernehmliche Lösung mit den anderen Ländern.

... behält sich aber Klage vor

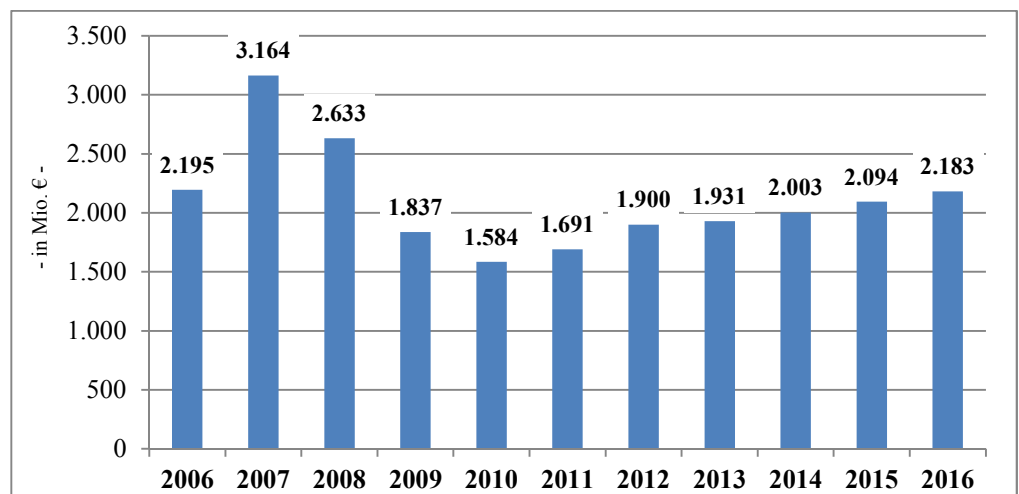
Das bayerische Kabinett hat sich kürzlich dafür entschieden, umgehend eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die bisherige Form des Länderfinanzausgleichs einzureichen. Hessen hält bislang noch an dem von den drei Kabinetten im Januar 2011 gefassten Beschluss fest, im Dialog mit den anderen Ländern zu einer Lösung zu gelangen. Es wird daher sämtliche erfolgversprechenden Möglichkeiten einer Einigung mit dem Bund und den anderen Ländern ausschöpfen. Sollte eine rasche Verständigung jedoch nicht zustande kommen, wird es nicht vermeidbar sein, ebenfalls vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Entwicklung bis 2016 unterstreicht Handlungsdruck

Der aus hessischer Sicht bestehende Handlungsdruck wird auch durch die unterstellte Entwicklung der Ausgaben für den LFA im neuen Finanzplanungszeitraum unterstrichen. Zwar bleibt die Belastung des Landes im LFA trotz der unterstellten Normalisierung der Steuerentwicklung in den Jahren bis 2016 deutlich hinter den Rekordwerten früherer Jahre zurück. Der für die Planjahre erwartete Anstieg der Zahlungen des Landes auf über 2 Mrd. Euro bedeutet jedoch weiterhin eine massive Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums des Landes.

Abbildung 16: Hohe Belastung Hessens durch den Länderfinanzausgleich

Entwicklung der kassenmäßigen LFA-Zahlungen des Landes 2006 bis 2016



d) *Zahlungen an die Kommunen*

**1 Mrd. Euro
mehr für hes-
sische Kom-
munen**

Die Leistungen des Landes an die hessischen Kommunen steigen in den Jahren 2012 bis 2016 deutlich an. Allein im Jahr 2013 erhöhen sie sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 435 Mio. Euro (+9,4 %). Damit entfällt weit über 40 % des im Entwurf des Haushalts 2013 vorgesehenen Ausgabenanstiegs auf die kommunale Ebene. Im Jahr 2014 wachsen die Zahlungen mit einem Plus von fast 240 Mio. Euro (+4,7 %) ebenfalls weit überdurchschnittlich. Dieser Trend setzt sich – wenn auch etwas abgeschwächt – bis zum Planungsendjahr fort. Mit dann über 5,6 Mrd. Euro wird das Soll 2012 um knapp eine Milliarde Euro übertroffen.

**KFA steigt im
Jahr 2013
kräftig**

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) erhöht sich im kommenden Jahr, begünstigt durch die positive Spitzabrechnung aus der Schlussabrechnung 2011, der Erhöhung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer sowie die Zuführung für das Sonderinvestitionsprogramm „U3-Betreuungsplätze“ um knapp 250 Mio. Euro (+6,9 %). Trotz des im Jahr 2011 eingeführten Korrekturbetrages überspringt er zudem im Planungsendjahr erstmals die Hürde von 4 Mrd. Euro.

**Steigende Mit-
tel für Grund-
sicherung im
Alter**

Außerhalb des KFA sorgen vor allem die durchlaufenden Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für einen deutlichen Mittelanstieg. In den Ansätzen für die Grundsicherung sind dabei noch nicht die zusätzlichen Entlastungen für die kommunale Ebene enthalten, die sich auf Grund der Einigung zwischen Bund und Ländern bei der Ratifizierung des Fiskalpakts ergeben. Der Bund hat hier u.a. zugesagt, die kommunale Ebene durch eine Änderung des Abrechnungsmodus bei der Grundsicherung weiter zu entlasten. Ebenfalls positiv wirken sich die ab dem Jahr 2014 erstmals veranschlagten Schuldendiensthilfen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms aus.

**Folgen des
Urteils zur
MVO**

Noch nicht in der Finanzplanung enthalten sind zusätzliche finanzielle Folgen, die sich aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 6. Juni 2012 zur Konnexität der Mindestverordnung ergeben. Der Staatsgerichtshof hat zwar eine Grundrechtsklage von kommunaler Seite gegen die geänderte Mindestverordnung zurückgewiesen, in den Leitsätzen zu seiner Entscheidung jedoch festgestellt, dass die Mindestverordnung eine kommunale Aufgabe verändert und zu einer vom Land zeitnah auszugleichenden Mehrbelastung der Gemeinden in ihrer Gesamtheit geführt habe. Über die Höhe des zusätzlich erforderlichen Ausgleichs finden derzeit intensive Gespräche zwischen Land und Kommunen statt.

Tabelle 5: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	4.632,7	5.068,0	5.306,0	5.468	5.630
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 2,7)</i>	<i>(+ 9,4)</i>	<i>(+ 4,7)</i>	<i>(+ 3,1)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
<i>darunter:</i>					
Kommunaler Finanzausgleich	3.591,5	3.840,3	3.865,0	3.992	4.138
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 13,0)</i>	<i>(+ 6,9)</i>	<i>(+ 0,6)</i>	<i>(+ 3,3)</i>	<i>(+ 3,6)</i>

Land stellt 2,8 Mrd. Euro für Schutzschirm bereit

Trotz der für die kommenden Jahre zu erwartenden deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bleibt – wie die Entwicklung der Verschuldung der hessischen Kommunen zeigt – die finanzielle Lage bei einem Teil der hessischen Kommunen äußerst angespannt. Um in solidarischer Gemeinschaft mit der kommunalen Familie das Problem der konsolidierungsbedürftigen Kommunen zu lösen, stellt das Land Hessen daher insgesamt bis zu 2,8 Mrd. Euro zur langfristigen Tilgung kommunaler Darlehen aus originären Landesmitteln bereit.

Umfassende „Hilfe zur Selbsthilfe“

Ablösefähig sind sowohl Kassenkredite als auch Investitionskredite. Zusätzlich zur Tilgung der Darlehen erhalten die Kommunen vom Land eine Zinsverbilligung in einer Größenordnung von rd. 400 Mio. Euro sowie eine weitere degressive Zinsverbilligung aus Mitteln des Landesausgleichsstocks. Im Gegenzug für die Hilfe verpflichten sich die „Schutzschirm“-Kommunen auf verbindliche Konsolidierungskonzepte mit dem Ziel einer zeitnahen Rückkehr zum Haushaltsausgleich.

Hohes Interesse bei den Kommunen

Zwischenzeitlich haben 102 von 106 der als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen die Chance ergriffen, am Schutzschirm teilzunehmen. Die große Resonanz ist dabei auch das Ergebnis einer engen und intensiven Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, die beim Aufbau und der Umsetzung des Schutzschirms angehört wurden und mitgewirkt haben.

e) Investitionsausgaben

Investitionen bleiben hoch

Im Jahr 2013 werden die Investitionsausgaben mit über 2,1 Mrd. Euro nochmals auf dem hohen Niveau der Vorjahre fortgeführt. Danach erfolgt mit Blick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts eine schrittweise Absenkung bis zum Jahr 2016. Prägend für die Entwicklungslinie bei dieser Ausgabenkomponente ist

vor allem die moderate Reduzierung der Mittel für staatliche Baumaßnahmen. Zudem laufen die Investitionszuschüsse für den Flughafen Kassel-Calden – die Investitionsspitze ist für das Jahr 2012 vorgesehen – sowie das Bundesprogramm „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ ab dem Jahr 2014 aus (vgl. hierzu auch Übersicht 3).

Tabelle 6: Die Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2012	2013	2014	2015	2016
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.083,1	2.166,7	1.967,3	1.888	1.847
(Veränderung in %)	(- 14,6)	(+ 4,0)	(- 9,2)	(- 4,0)	(- 2,2)
Investitionsquote (in %)	10,3	10,2	9,1	8,6	8,3

Über 30 % der Mittel für kommunale Investitionen

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme rd. 10 Mrd. Euro bereit. Von diesen Mitteln werden jeweils über 30 % für investive Maßnahmen des Landes und der kommunalen Ebene verwendet. Der verbleibende Rest von über 36 % verteilt sich auf Zuschüsse an Bereiche außerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie auf sonstige Investitionsmaßnahmen, wie den Erwerb von Beteiligungen oder die Vergabe von Darlehen.

Daneben steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) als stille Einlage dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Mitteln für die soziale Wohnraumförderung (62 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens allein für das Jahr 2014 weitere Förderungen von 65 Mio. Euro vor, mit denen zukunftsorientierte Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung unterstützt werden.

5. Kreditaufnahme

Schuldenbremse erfordert Abbau der NKA auf Null bis 2020

Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden

muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Bis dahin gilt die „alte“ investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel übergangsweise fort.

Neuverschuldung sinkt planmäßig

Der Doppelhaushalt 2013/2014 sowie die Fortschreibung der Kreditaufnahme im Finanzplanungszeitraum tragen diesen Vorgaben Rechnung. Die weiterhin robusten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die ergriffenen einnahme- und ausgabeseitigen Konsolidierungsmaßnahmen, wie z.B. die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, ermöglichen es, die Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2016 weiter deutlich zu reduzieren.

Die Neuverschuldung sinkt schrittweise von 1.536 Mio. Euro im laufenden Jahr auf 600 Mio. Euro im Planungsendjahr. Die Regelgrenze der Verfassung für die Kreditaufnahme wird in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums eingehalten. Der in der mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 vorgezeichnete Abbaupfad, der die Richtschnur für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 bildete, wird dabei auch im neuen Finanzplanungszeitraum konsequent umgesetzt und fortgeführt.

Dennoch: Schuldenstand des Landes steigt weiter

Die Kreditmarktschulden des Landes werden sich auf Grund der erneut zum Haushaltsausgleich erforderlichen Nettokreditaufnahme auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum weiter erhöhen. Sie steigen von 40,9 Mrd. Euro im Jahr 2012 auf 44,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 an. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, wächst im gleichen Zeitraum von 41,4 Mrd. Euro auf 45,2 Mrd. Euro und damit etwas geringer als die Kreditmarktverschuldung, da Schulden im öffentlichen Bereich getilgt werden. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

LFA-Zahlungen und NKA

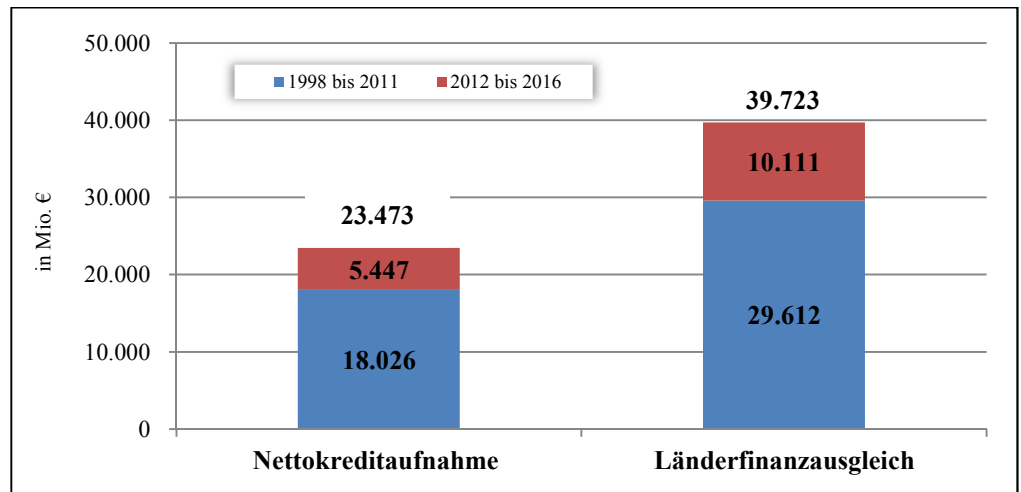
Höhe und Entwicklung der Nettokreditaufnahme sowie des Schuldenstandes müssen allerdings immer auch im Verhältnis zu den hohen Zahlungsverpflichtungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich gesehen werden (vgl. Abbildung 17). Allein zwischen 1998 und dem Jahr 2011 flossen fast 30 Mrd. Euro von Hessen an die finanzschwachen Länder. Diesen Solidarleistungen stand im selben Zeitraum eine sehr viel geringere Nettokreditaufnahme von lediglich 18 Mrd. Euro gegenüber.

Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum übersteigen die vorgesehenen LFA-Zahlungen mit einem Volumen von über 10 Mrd. Euro die geplante Nettokreditaufnahme von insgesamt 5,4 Mrd. Euro. Es bleibt damit bei der Feststellung, dass der

Länderfinanzausgleich mit Blick auf die Konsolidierungserfordernisse zur Einhaltung der neuen Schuldenbremse eine nur schwer zu bewältigende Zusatzhypothek für das Land darstellt.

Abbildung 17: LFA-Belastung des Landes übersteigt Neuverschuldung deutlich

Kumulierte Entwicklung von Nettokreditaufnahme und Länderfinanzausgleich 1998 bis 2016



6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum

Entwicklung der Oberziele

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung der erforderlichen Ressourcen zum Erreichen von Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 7 wird daher die liquiditätsmäßige Entwicklung der (bereinigten) Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen. Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden hierbei nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) sowie der Kapitel 17 01 und 17 18 der Allgemeinen Finanzverwaltung werden gesondert ausgewiesen. Zur Entwicklung der quantitativ bedeutsamsten Oberziele im Finanzplanungszeitraum ist folgendes anzumerken:

Steuerung und Koordinierung

Der Rückgang beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung“ im Jahr 2013 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr 2012 ist im Wesentlichen auf das Projekt „Zensus 2011“ zurückzuführen. Neben der Reduzierung der Personal- und Sachmittel fallen auch die Zuweisungen an die Kommunen für die Durchführung des Projekts weg.

Innere Sicherheit

Der Ausgabenverlauf beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand und Katastrophenschutz“ wird im Jahr 2013 vor allem durch zusätzliche Ausgaben für Personal, insbesondere auf Grund der vollen Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassung 2012, geprägt. In den Folgejahren werden die Ausgaben in etwa auf dem Niveau des Jahres 2013 fortgeführt.

Tabelle 7: Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum¹

Epl.	Oberziel	Soll	Entwurf		Planjahre	
		2012	2013	2014	2015	2016
			in Mio. Euro			
01	Politische Steuerfunktion des Parlaments sicherstellen	48,3	50,0	50,6	49	49
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	3,2	3,2	3,7	3	3
02	Steuerung und Koordinierung	86,5	75,8	74,5	75	73
03	Innere Sicherheit, Brand und Katastrophenschutz	1.095,6	1.113,0	1.111,5	1.122	1.114
	Moderne Verwaltung und E-Government	430,3	442,2	447,8	441	441
	Sport	21,0	22,4	22,4	22	12
04	Bildung und lebenslanges Lernen	3.413,2	3.516,1	3.484,4	3.445	3.414
05	Justiz, Integration und Europa	987,8	1.015,5	1.009,9	1.010	1.005
06, 17	Finanzen	3.640,2	3.915,5	4.115,3	4.204	4.359
07	Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1.730,5	1.684,9	1.652,7	1.645	1.639
08	Arbeit, Familie, Gesundheit	1.016,6	1.176,1	1.104,9	1.103	1.104
09	Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	431,7	432,9	424,9	409	409
10	Staatsgerichtshof	0,9	0,8	0,9	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	17,6	18,2	18,2	18	18
15	Bildung und Wissenschaft	2.228,9	2.421,5	2.446,9	2.466	2.442
	Kunst und Kultur	219,2	225,4	218,8	221	219
	Gesamt Oberziele	15.371,6	16.113,6	16.187,5	16.233	16.302
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Allgemeine Finanzverwaltung	6.396,7	6.641,1	7.122,8	7.479	7.884
	Staatliche Hochbaumaßnahmen	408,6	406,7	367,5	343	343

Abweichung in der Summe durch Runden

¹ Ohne Aufteilung der im Einzelplan 17 zentral veranschlagten Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen

Bildung und lebenslanges Lernen

Ursächlich für die deutliche Ausweitung der Mittel beim Oberziel „Bildung und lebenslanges Lernen“ im Jahr 2013 sind in erster Linie höhere Personalausgaben auf Grund der vollen Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassung 2012 sowie der Schaffung von 150 neuen Lehrerstellen im Schuljahr 2012/2013 und weiterer 200 Lehrerstellen im Schuljahr 2013/2014. Ab dem Jahr 2014 gehen die Ausgaben – trotz zusätzlicher Mittel für die Ersatzschulfinanzierung – jährlich zurück. Ursächlich hierfür ist die ausgelaufene Altersteilzeitregelung im Lehrerbereich.

Justiz, Integration und Europa

Der im Jahr 2013 zu verzeichnende Ausgabenanstieg beim Oberziel „Justiz, Integration und Europa“ ist neben der Tarif- und Besoldungsanpassung 2012 u.a. auf Mehrbedarfe im Bereich der Sicherungsverwahrung, für die neue Landesvertretung in Brüssel und bei den Verfahrensauslagen zurückzuführen. Der Rückgang in den Jahren 2014 und 2016 resultiert vor allem aus dem Wegfall der Mittel für die Erstausstattungen für die Landesvertretung in Brüssel (2013) sowie für das neu geplante Ausbildungszentrum der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt (2015).

Finanzen

Die Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Finanzen“ wird im Wesentlichen durch stark wachsende Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sowie durch stark steigende Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, denen jedoch entsprechende Einnahmen vom Bund gegenüberstehen, bestimmt.

Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Beim Oberziel „Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung“ dominiert bis zum Jahr 2013 der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden mit einer Investitionsspitze im Jahr 2012 und letztmals veranschlagten Mitteln im Jahr 2013. Danach werden die Ausgaben in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014 fortgeführt.

Arbeit, Familie und Gesundheit

Steigende Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für die Verbesserung des Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen (Mindestverordnung), für den Maßregelvollzug und für Flüchtlinge prägen die Grundlinie im Finanzplanungszeitraum beim Oberziel „Arbeit, Familie und Gesundheit“. Hinzu kommt im Jahr 2013 und 2014 das U3-Sonderinvestitionsprogramm zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze. Zusammen mit dem Ende des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2008 bis 2013“ ist dessen Abschmelzen auch für den Ausgabenrückgang im Jahr 2014 verantwortlich.

**Umwelt,
Energie,
Landwirt-
schaft und
Verbraucher-
schutz**

Die Ausgaben für das Oberziel „Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ sinken ab dem Jahr 2014 moderat. Maßgeblich hierfür ist insbesondere das Ende des Investitionspakets zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Jahr 2013.

**Bildung und
Wissenschaft**

Wie in den Vorjahren steigen die Ausgaben des Oberziels „Bildung und Wissenschaft“ auch im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 weiter an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie stark steigende Zuschüsse an Universitäten und Fachhochschulen sowie deutliche Mehrausgaben im Rahmen der Wissenschaftsförderung außerhalb der Hochschulen. Zudem stellt das Land beim „Bund-Länder-Hochschulpakt 2020“ die Gegenfinanzierung der Bundesmittel in vollem Umfang sicher.

**Keine Auf-
teilung der
zentral veran-
schlagten
Tarifvorsorge**

Bei der Interpretation der dargestellten Verlaufslinien ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die im Entwurf des Doppelhaushalts sowie in den Planjahren enthaltene Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen nicht den jeweiligen Oberzielen zugeordnet wird, sondern zentral im Einzelplan 17 veranschlagt ist. Dies hat zur Folge, dass die ausgewiesene Ausgabenentwicklung bei den einzelnen Oberzielen unterzeichnet wird. Dieser Effekt nimmt über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg zu.

V. Die Bilanz des Landes Hessen

**Hessen legt
erneut tes-
tierten Jah-
resabschluss
vor**

Das Land Hessen ist bislang das einzige Flächenland, das eine nach kaufmännischen Regeln erstellte Eröffnungsbilanz präsentiert hat. Den eingeschlagenen Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Basis kaufmännischer Grundsätze hat es im vergangenen Jahr konsequent weiter beschritten und im Herbst 2011 den Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2010 vorgelegt. Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

**Eckdaten des
Jahresab-
schlusses**

Der Geschäftsbericht des Landes Hessen auf den 31.12.2010¹ weist, wie Tabelle 8 zeigt, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2,1 Mrd. Euro aus. Erträge in Höhe von rd. 24,0 Mrd. Euro standen hierbei Aufwendungen in Höhe von 26,1 Mrd. Euro gegenüber.

¹ Der Geschäftsbericht zur Bilanz des Landes Hessen auf den 31.12.2010 steht im Internet unter der Adresse www.bilanz.hessen.de zum Herunterladen zur Verfügung.

Tabelle 8: Ergebnisrechnung 2010

Ergebnisrechnung 2010		Mrd. €
Erträge		
Steuern und steuerähnliche Erträge		16,99
Erträge aus Transferleistungen		2,81
Erträge aus Verwaltungstätigkeit und sonstige Erträge		4,18
Aufwendungen		
Bezogene Waren und Dienstleistungen		-1,81
Personalaufwand		-8,49
Abschreibungen		-0,58
Steuern und steuerähnliche Aufwendungen		-3,38
Aufwendungen aus Transferleistungen		-6,08
Sonstige Aufwendungen		-1,36
Finanzergebnis		-3,77
Außerordentliches Ergebnis		-0,66
Jahresergebnis		-2,15

Positiv wirkte sich die im Rahmen des Ersten Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) beschlossene schrittweise Anhebung des Pensionseintrittsalters für Beamte auf 67 Jahre aus. Der damit verbundene Einmaleffekt führte zu einer Entlastung des Jahresergebnisses in einer Größenordnung von rd. 1 Mrd. Euro. Gleichwohl trägt der neuerliche Jahresfehlbetrag im Jahr 2010 in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2010 zu einer weiteren Erhöhung des nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bei.

Tabelle 9: Bilanz zum 31.12.2010

AKTIVA (in Mio. €)	31.12.2010	31.12.2009	PASSIVA (in Mio. €)	31.12.2010	31.12.2009
A. Anlagevermögen	24.639	24.115	A. Sonderposten	347	220
<i>davon Immobilienvermögen</i>	<i>5.907</i>	<i>5.761</i>			
<i>davon Kunst- und Sammlungsgegenstände</i>	<i>5.283</i>	<i>5.106</i>	B. Rückstellungen	51.896	52.070
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	<i>4.110</i>	<i>4.086</i>	<i>davon für Pensionen</i>	<i>40.347</i>	<i>40.112</i>
<i>davon Waldvermögen</i>	<i>2.371</i>	<i>2.369</i>	<i>davon für Beihilfen</i>	<i>4.865</i>	<i>4.480</i>
			<i>davon für Steuererstattungen</i>	<i>3.346</i>	<i>3.626</i>
B. Umlaufvermögen	11.222	11.141	C. Verbindlichkeiten	50.685	48.142
<i>davon Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben</i>	<i>6.056</i>	<i>6.515</i>	<i>davon gegenüber Kreditmarkt</i>	<i>37.693</i>	<i>34.827</i>
<i>davon gegen Gebietskörperschaften auf Grund Steuererstattungen</i>	<i>2.189</i>	<i>2.455</i>	<i>davon aus Zuweisungen und Zuschüssen</i>	<i>3.207</i>	<i>2.518</i>
			<i>davon gegenüber Gebietskörperschaften</i>	<i>4.810</i>	<i>4.047</i>
C. ARAP	325	317	D. PRAP	12	11
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	66.753	64.870			
Bilanzsumme	102.939	100.443	Bilanzsumme	102.939	100.443

Bedeutende Einzelpositionen

Bedeutende Einzelpositionen bilden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung insbesondere die Sachanlagen, die insbesondere die Grundstücke einschließlich Bauten, die vorhandenen Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen (im Wesentlichen das Landesstraßennetz) umfassen. Zusammen mit dem Umlaufvermögen belief sich das Gesamtvermögen des Landes auf knapp 35,9 Mrd. Euro.

Diesem Vermögen standen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen von rd. 103 Mrd. Euro gegenüber. Die Verbindlichkeiten des Landes beliefen sich hierbei zum Stichtag 31.12.2010 auf rd. 50,7 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten entfiel. Die Rückstellungen des Landes, bei denen mit großem Abstand die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten des Landes dominieren, erreichten Ende 2010 einen Wert 51,9 Mrd. Euro.

Fehlbetrag steigt auf 66,8 Mrd. Euro

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzungsposten von rd. 64,9 Mrd. Euro Ende 2009 auf rd. 66,8 Mrd. Euro Ende 2010.

Perspektive bis 2016

Auf Basis der Eckdaten der Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung weiterer bilanzwirksamer Einflussfaktoren lässt sich grob auch die weitere Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums abschätzen. Danach ist davon auszugehen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis zum 31.12.2016 auf rd. 87 Mrd. Euro angewachsen wird.

Strukturelle Belastungen und Einmaleffekte führen zu weiterem Eigenkapitalverzehr

Zwar wirken sich die Schuldenbremse und die damit verbundene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme zunehmend dämpfend auf die Höhe des Jahresfehlbetrags aus. Allerdings sorgen die bestehenden strukturellen Belastungsfaktoren – vor allem im Bereich der Pensionsrückstellungen – für einen weiteren Eigenkapitalverzehr. Hinzu kommen zudem bereits heute absehbare Einmaleffekte, die das Jahresergebnis belasten werden. So führt allein die Auflage des Kommunalen Schutzschirms zu einer einmaligen bilanziellen Verschlechterung im Jahr 2012 in einer Größenordnung von rd. 3 Mrd. Euro. Erst nach dem regelmäßigen Einhalten der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 und dem Auslaufen der Übergangsfrist des BilMoG zum Aufbau der Pensionsrückstellungen im Jahr 2025 wird sich hier eine Trendumkehr einstellen.

Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2012 bis 2016

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2012 ⁴⁾	2013 ⁵⁾	2014 ⁵⁾	2015	2016
Formales Ausgabevolumen	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045	32.570
Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat <i>(Veränderung in %)</i>	22.176,9 <i>(+ 2,9)</i>	23.161,4 <i>(+ 4,4)</i>	23.677,7 <i>(+ 2,2)</i>	24.054 <i>(+ 1,6)</i>	24.529 <i>(+ 2,0)</i>
Länderfinanzausgleich (LFA) <i>(Veränderung in %)</i>	1.900,0 <i>(+ 12,4)</i>	1.931,0 <i>(+ 1,6)</i>	2.003,0 <i>(+ 3,7)</i>	2.094 <i>(+ 4,5)</i>	2.183 <i>(+ 4,3)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA <i>(Veränderung in %)</i>	20.276,9 <i>(+ 2,0)</i>	21.230,4 <i>(+ 4,7)</i>	21.674,7 <i>(+ 2,1)</i>	21.960 <i>(+ 1,3)</i>	22.346 <i>(+ 1,8)</i>
Kommunaler Finanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	3.591,5 <i>(+ 13,0)</i>	3.840,3 <i>(+ 6,9)</i>	3.865,0 <i>(+ 0,6)</i>	3.992 <i>(+ 3,3)</i>	4.138 <i>(+ 3,6)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA <i>(Veränderung in %)</i>	16.685,4 <i>(- 0,0)</i>	17.390,0 <i>(+ 4,2)</i>	17.809,8 <i>(+ 2,4)</i>	17.968 <i>(+ 0,9)</i>	18.208 <i>(+ 1,3)</i>
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	8.078,8 <i>(+ 2,9)</i>	8.438,8 <i>(+ 4,5)</i>	8.609,1 <i>(+ 2,0)</i>	8.870 <i>(+ 3,0)</i>	9.087 <i>(+ 2,4)</i>
- Personalausgabenquote ¹⁾	39,8	39,7	39,7	40,4	40,7
Investitionsausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	2.083,1 <i>(- 14,6)</i>	2.166,7 <i>(+ 4,0)</i>	1.967,3 <i>(- 9,2)</i>	1.888 <i>(- 4,0)</i>	1.847 <i>(- 2,2)</i>
- Investitionsquote ¹⁾	10,3	10,2	9,1	8,6	8,3
Zinsausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	1.501,1 <i>(+ 11,0)</i>	1.411,6 <i>(- 6,0)</i>	1.495,0 <i>(+ 5,9)</i>	1.580 <i>(+ 5,7)</i>	1.665 <i>(+ 5,4)</i>
- Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,4	6,6	6,9	7,2	7,5
- Zins-Steuer-Quote ²⁾	10,1	9,0	9,1	9,2	9,4
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat <i>(Veränderung in %)</i>	20.582,9 <i>(+ 1,0)</i>	21.651,2 <i>(+ 5,2)</i>	22.528,1 <i>(+ 4,1)</i>	23.430 <i>(+ 4,0)</i>	24.167 <i>(+ 3,1)</i>
<i>darunter:</i>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	16.791,0 <i>(+ 4,8)</i>	17.640,5 <i>(+ 5,1)</i>	18.459,5 <i>(+ 4,6)</i>	19.221 <i>(+ 4,1)</i>	19.983 <i>(+ 4,0)</i>
b) nach Länderfinanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	14.891,0 <i>(+ 3,9)</i>	15.709,5 <i>(+ 5,5)</i>	16.456,5 <i>(+ 4,8)</i>	17.127 <i>(+ 4,1)</i>	17.800 <i>(+ 3,9)</i>
- Steuerdeckungsquote ¹⁾³⁾	73,4	74,0	75,9	78,0	79,7
Nettofinanzierungssaldo	- 1.594,0	- 1.510,2	- 1.149,7	- 625	- 362
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	1.536,1	1.376,5	1.084,0	850	600
- Kreditfinanzierungsquote (%)	6,9	5,9	4,6	3,5	2,4

¹⁾ In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA ²⁾ In % der Steuereinnahmen nach LFA ³⁾ Steuern nach LFA ⁴⁾ Soll ⁵⁾ Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen des Landes Hessen 2012 bis 2016

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und steuerähnliche Abgaben	16.835,3	17.689,4	18.507,4	19.268	20.030
dar.: Steuern	16.791,0	17.640,5	18.459,5	19.221	19.983
Abwasserabgabe	20,2	21,2	20,2	20	20
Spielbankabgabe	20,0	23,6	23,6	24	24
Eigene Einnahmen	1.049,3	963,3	975,0	975	975
dar.: Gebühren, Geldbußen etc.	561,5	554,8	553,3	553	553
Vermögensveräußerung	115,0	29,5	29,6	29	29
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	94,9	103,5	112,5	113	113
Verspätungs- und Säumniszuschläge	56,0	55,5	55,5	56	56
Darlehensrückflüsse	53,4	56,4	56,4	55	55
Übertragungseinnahmen	2.198,4	2.459,9	2.576,6	2.586	2.581
dar.: vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691,1	691	691
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	525,0	532,8	540,8	541	541
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	199,0	331,0	451,0	481	491
- BAFöG	93,5	95,4	95,4	93	93
- Hochschulpakt 2020	71,3	125,0	110,0	110	95
- Straßenunterhaltung	41,0	68,1	68,0	66	66
- Einrichtungen der "Blauen Liste"	31,7	29,7	37,9	44	44
Kompensationsuml. kreisangehörige Gemeinden	72,4	97,6	90,9	83	84
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	49,0	47,0	45,0	43	42
Theaterzuweisungen	45,0	43,7	43,8	44	44
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	29,7	32,3	39,0	41	43
Leistungen Spielbanken	19,0	17,3	17,3	17	17
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	499,9	538,5	469,0	476	456
dar.: vom Bund für					
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	105,0	116,4	118,5	118	118
- BAFöG (Darlehen)	57,3	57,2	57,2	57	57
- Wohnungs- und Städtebau	52,5	52,5	52,5	49	50
- Hochschulbau	47,4	40,7	41,8	35	32
- Kinderbetreuung Programm 2008 - 2013/U3	26,7	26,2	-	-	-
- Sonderprogramm U3-Betreuungsplätze	-	44,5	-	-	-
Krankenhausumlage	103,1	111,6	111,6	112	112
Schuldenaufnahmen	6.336,4	6.445,6	6.288,9	6.093	5.881
dav.: Kreditmarktmittel	6.336,4	6.445,6	6.288,9	6.093	5.881
Entnahmen aus Rücklagen	239,0	233,2	269,1	3	3
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Haushaltstechnische Verrechnungen	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.520	2.519
Formales Einnahmevermögen	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045	32.570
Gesamteinnahmen (bereinigt) ¹⁾	20.582,9	21.651,2	22.528,1	23.430	24.167

¹⁾ Formales Einnahmevermögen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Ausgaben des Landes Hessen 2012 bis 2016

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	8.078,8	8.438,8	8.609,1	8.870	9.087
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.349,6	1.411,7	1.413,9	1.411	1.411
Schuldendienst	6.330,0	6.511,4	6.730,6	6.853	6.977
dav.: Zinsausgaben	1.501,1	1.411,6	1.495,0	1.580	1.665
Tilgung von Kreditmarktmitteln	4.800,2	5.069,1	5.204,9	5.243	5.281
Sonstige Tilgungsausgaben	28,6	30,7	30,7	31	31
Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)	4.215,0	4.599,7	4.885,5	4.921	4.899
dar.: Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.379,7	1.440,4	1.456,9	1.467	1.485
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	525,4	533,3	541,3	541	541
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	238,0	372,0	492,0	522	532
Zuschüsse an Ersatzschulen	212,7	232,9	244,1	248	252
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	210,0	191,8	197,0	205	207
Kompensation Familienleistungsausgleich	200,0	218,0	210,1	217	223
BAFöG	146,1	146,1	146,2	146	146
Hochschulpakt 2020	142,7	239,9	215,0	225	200
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	78,0	86,3	89,4	92	96
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	73,0	75,1	75,2	76	77
LOEWE-Fonds	59,1	57,1	63,5	83	53
Verbesserung der Qualität in Kitas	40,0	55,5	62,8	63	63
Kommunaler Schutzschirm	-	-	121,3	121	120
Investitionsausgaben (ohne KFA)	1.562,6	1.546,7	1.422,4	1.325	1.284
dar.: Staatlicher Hochbau	388,7	381,1	343,8	327	327
Landesstraßenbau	225,6	212,5	212,1	176	176
Flughafen Kassel - Calden	107,6	32,3	-	-	-
BAföG-Darlehen	88,1	88,0	87,9	88	88
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	52,2	54,4	66,3	61	58
Städtebauförderung	47,1	47,0	47,0	39	41
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	31,0	33,1	33,1	33	34
Kinderbetreuung Programm 2008 - 2013	26,7	26,2	-	-	-
BOS Digitalfunk	25,6	23,7	12,8	2	-
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	-	39,7	72,6	75	80
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.900,0	1.931,0	2.003,0	2.094	2.183
Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	3.591,5	3.840,3	3.865,0	3.992	4.138
Besondere Finanzierungsausgaben	2.755,6	2.912,6	3.004,8	2.748	2.760
Formales Ausgabevolumen	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045	32.570
Gesamtausgaben (bereinigt) ¹⁾	22.176,9	23.161,4	23.677,7	24.054	24.529

¹⁾ Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Finanzierungsübersicht 2012 bis 2016

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben					
Abschluss-Summe	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045	32.570
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	4.800,2	5.069,1	5.204,9	5.243	5.281
- Rücklagenzuführung	181,1	99,5	203,5	228	242
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.520	2.519
Gesamtausgaben (bereinigt)	22.176,9	23.161,4	23.677,7	24.054	24.529
Einnahmen					
Abschluss-Summe	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045	32.570
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	6.336,4	6.445,6	6.288,9	6.093	5.881
- Rücklagenentnahme	239,0	233,2	269,1	3	3
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.520	2.519
Gesamteinnahmen (bereinigt)	20.582,9	21.651,2	22.528,1	23.430	24.167
Finanzierungssaldo	- 1.594,0	- 1.510,2	- 1.149,7	- 625	- 362

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2012 bis 2016

- in Mio. Euro -

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016
1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlagen	15.688,0	16.327,5	17.128,5	17.873	18.619
davon:					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	16.011,8	17.138,8	17.995,3	18.784	19.614
Zerlegungssaldo	-2.352,9	-2.423,5	-2.517,6	-2.529	-2.553
Landesanteil	5.805,0	6.254,0	6.578,0	6.908	7.251
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.411,8	2.712,9	2.896,5	3.075	3.254
Landesanteil	1.025,0	1.153,0	1.231,0	1.307	1.383
Abgeltungssteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	1.600,0	1.780,0	2.050,0	2.164	2.266
Landesanteil	800,0	890,0	1.025,0	1.082	1.133
Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	3.125,0	3.193,2	3.272,7	3.382	3.461
Zerlegungssaldo	-2.272,7	-2.193,2	-2.225,0	-2.273	-2.273
Landesanteil	375,0	440,0	461,0	488	523
Körperschaftsteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	2.520,0	1.688,0	1.698,0	1.700	1.674
Zerlegungssaldo	600,0	600,0	700,0	800	900
Landesanteil	1.560,0	1.144,0	1.199,0	1.250	1.287
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	5.530,0	5.862,5	6.025,5	6.205	6.387
Gewerbsteuerumlagen					
Gewerbsteuerumlage	223,0	219,0	228,0	237	245
erhöhte Gewerbesteuerumlage	370,0	365,0	381,0	396	410
2. Landessteuern	1.103,0	1.313,0	1.331,0	1.348	1.364
davon:					
Erbschaftsteuer	468,0	387,0	397,0	406	415
Grunderwerbsteuer	475,0	767,0	775,0	783	790
Rennwett- u. Lotteriesteuern	109,0	111,0	111,0	111	111
Feuerschutzsteuer	25,0	25,0	25,0	25	25
Biersteuer	26,0	23,0	23,0	23	23
Steuereinnahmen insgesamt	16.791,0	17.640,5	18.459,5	19.221	19.983
(Veränderung in %) abzüglich	(+4,8)	(+5,1)	(+4,6)	(+4,1)	(+4,0)
Länderfinanzausgleich (LFA)	1.900,0	1.931,0	2.003,0	2.094	2.183
Steuereinnahmen nach LFA	14.891,0	15.709,5	16.456,5	17.127	17.800
(Veränderung in %)	(+3,9)	(+5,5)	(+4,8)	(+4,1)	(+3,9)

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2012 bis 2016**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	6.336,4	6.445,6	6.288,9	6.093	5.881
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	4.800,2	5.069,1	5.204,9	5.243	5.281
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1.536,1	1.376,5	1.084,0	850	600
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	28,6	30,7	30,7	31	31
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-28,6	-30,7	-30,7	-31	-31
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	40.940,6	42.317,1	43.401,2	44.251	44.851
2. Schulden beim Bund	481,2	450,5	419,8	389	358
3. Schulden insgesamt	41.421,8	42.767,7	43.821,0	44.640	45.210
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	6,9	5,9	4,6	3,5	2,4

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2011 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2012 bis 2016

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1. Zinsausgaben	1.501,1	1.411,6	1.495,0	1.580	1.665
2. Tilgungsausgaben	4.828,9	5.099,8	5.235,6	5.273	5.312
<u>davon:</u>					
* Kreditmarktmittel	4.800,2	5.069,1	5.204,9	5.243	5.281
* Bundesdarlehen	28,6	30,7	30,7	31	31
3. Schuldendienst insgesamt	6.330,0	6.511,4	6.730,6	6.853	6.977
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	7,4	6,6	6,9	7,2	7,5
Zins-Steuer-Quote ²⁾	10,1	9,0	9,1	9,2	9,4

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2012 bis 2016 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	19.914,6	21.026,7	21.973,1	22.744,7	23.502,0
11		Steuern	16.791,0	17.640,5	18.459,5	19.220,5	19.982,5
1101	011	Lohnsteuer	5.805,0	6.254,0	6.578,0	6.908,0	7.251,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.025,0	1.153,0	1.231,0	1.307,0	1.383,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußererträge u. son. Kapitalerträge	2.735,0	2.474,0	2.685,0	2.820,0	2.943,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	5.530,0	5.862,5	6.025,5	6.204,5	6.386,5
1105	017	Gewerbsteuerumlage	593,0	584,0	609,0	633,0	655,0
1113	061	Biersteuer	26,0	23,0	23,0	23,0	23,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	1.077,0	1.290,0	1.308,0	1.325,0	1.341,0
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	44,3	48,9	47,9	47,9	47,9
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	215,2	221,0	233,9	234,8	235,0
14		Zinseinnahmen	6,0	3,9	3,9	4,0	4,0
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	5,9	3,8	3,8	3,9	3,9
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	2.308,9	2.573,6	2.683,0	2.690,1	2.683,0
151		vom öffentlichen Bereich	1.973,6	2.235,0	2.345,4	2.359,7	2.350,6
1511	211,231	vom Bund	1.746,8	1.970,2	2.094,3	2.118,6	2.109,7
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	21,9	31,9	32,5	31,9	31,9
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	200,2	228,6	214,3	205,0	204,7
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	4,6	4,2	4,1	4,1	4,1
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	335,2	338,6	337,6	330,4	332,4

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	41,6	45,8	52,1	54,1	56,4
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	41,6	45,8	52,1	54,1	56,4
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	507,5	493,1	492,8	493,3	493,2
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	409,4	395,4	394,9	395,2	394,9
172	119	sonstige Einnahmen	98,2	97,7	98,0	98,1	98,3
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	668,4	624,4	555,0	559,8	540,1
21	131,132	Veräußerung von Sachvermögen	115,0	29,5	29,6	28,6	28,6
22		Vermögensübertragungen	499,9	538,5	469,0	475,8	456,0
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	433,3	491,2	416,6	413,3	409,8
2211	331	vom Bund	328,3	374,7	303,0	290,8	287,2
2212	332	von Ländern	-	3,0	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	105,1	113,6	113,6	122,6	122,6
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	66,6	47,3	52,5	62,4	46,2
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	53,4	56,4	56,4	55,4	55,4
231		vom öffentlichen Bereich	37,0	40,0	40,0	40,0	40,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	37,0	40,0	40,0	40,0	40,0
232		von anderen Bereichen	16,4	16,4	16,4	15,4	15,4
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	16,4	16,4	16,4	15,4	15,4
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	-	125,0	125,0
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	20.582,9	21.651,2	22.528,1	23.429,5	24.167,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2012	2013	2014	2015	2016
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	9.149,8	9.491,8	9.359,4	8.615,7	8.402,9
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	6.336,4	6.445,6	6.288,9	6.092,6	5.881,1
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	239,0	233,2	269,1	3,5	3,3
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.519,7	2.518,6
64	38	Verrechnungen u.ä.	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.519,7	2.518,6
7		Abschluss-Summe des Haushalts	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045,1	32.570,0

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	20.065,2	20.964,0	21.679,8	22.260,4	22.776,2
11	4	Personalausgaben	8.078,8	8.438,8	8.609,1	8.870,5	9.086,9
12		Laufender Sachaufwand	1.742,6	1.794,2	1.807,7	1.816,8	1.790,6
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.349,6	1.411,7	1.413,9	1.410,8	1.410,6
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	53,4	63,8	65,0	63,1	63,1
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	339,5	318,7	328,7	343,0	317,0
13		Zinsausgaben	1.501,1	1.411,6	1.495,0	1.579,7	1.665,4
131		an öffentlichen Bereich	13,4	10,1	10,1	10,0	10,0
1311	561	an Bund	8,4	9,1	9,1	9,0	9,0
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	5,0	1,0	1,0	1,0	1,0
132		an andere Bereiche	1.487,8	1.401,5	1.485,0	1.569,7	1.655,4
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.487,8	1.401,5	1.485,0	1.569,7	1.655,4
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	8.742,6	9.319,3	9.618,5	9.845,7	10.087,6
141		an öffentlichen Bereich	5.566,5	5.920,1	6.191,9	6.434,0	6.698,0
1411	611,631	an Bund	12,0	10,4	10,2	9,7	9,7
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.900,0	1.931,0	2.003,0	2.094,0	2.183,0
1413	632	Sonstige an Länder	25,9	33,4	33,5	33,5	33,5
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	2.448,8	2.576,7	2.628,3	2.746,8	2.900,3
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	1.137,0	1.324,8	1.472,4	1.505,4	1.526,8
1416	614,634	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1417	617,637	an Zweckverbände	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	37,9	39,1	39,7	39,8	39,9
142		an andere Bereiche	3.176,1	3.399,1	3.426,6	3.411,8	3.389,6
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.446,0	2.642,8	2.653,2	2.636,1	2.610,5
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	284,5	288,5	288,4	288,8	289,2
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	421,4	444,3	462,1	466,3	470,8
1425	687,688	an Ausland	24,2	23,5	22,9	20,5	19,1

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016
15		Schuldendiensthilfen	0,1	0,1	149,4	147,7	145,7
151		an öffentlichen Bereich	-	-	149,3	147,6	145,6
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	-	-	149,3	147,6	145,6
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	-	-	-	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	2.111,7	2.197,4	1.998,0	1.919,0	1.877,7
21		Sachinvestitionen	720,0	702,0	639,7	596,9	587,5
211	7	Baumaßnahmen	594,1	571,2	547,5	487,7	487,7
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	17,7	21,7	7,8	14,8	14,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	108,2	109,1	84,4	94,4	85,0
22		Vermögensübertragungen	1.213,6	1.314,6	1.177,7	1.140,9	1.108,8
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	749,1	826,4	723,0	744,3	732,7
2211	882	an Länder	4,4	4,0	4,3	4,0	3,2
2212	883	an Gemeinden/Gv.	605,9	695,0	586,8	601,4	590,7
2213	887	an Zweckverbände	5,7	0,7	0,7	0,7	0,7
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	133,1	126,7	131,2	138,2	138,2
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	464,5	488,3	454,7	396,7	376,0
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	132,4	133,0	132,9	133,5	133,8
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	132,4	133,0	132,9	133,5	133,8
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	132,4	133,0	132,9	133,5	133,8
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	28,6	30,7	30,7	30,7	30,7
251	581	an Bund	28,6	30,7	30,7	30,7	30,7
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-	-	-	-125,0	-125,0
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	22.176,9	23.161,4	23.677,7	24.054,4	24.528,9

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2012	2013	2014	2015	2016
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	7.555,8	7.981,6	8.209,7	7.990,7	8.041,2
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	4.800,2	5.069,1	5.204,9	5.242,6	5.281,1
511	595	für Kreditmarktmittel	4.800,2	5.069,1	5.204,9	5.242,6	5.281,1
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	181,1	99,5	203,5	228,4	241,5
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.519,7	2.518,6
64	98	Verrechnungen u.ä.	2.574,5	2.813,1	2.801,3	2.519,7	2.518,6
7		Abschluss-Summe des Haushalts	29.732,7	31.143,0	31.887,4	32.045,1	32.570,0

Abweichung durch Runden der Zahlen.